



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

32. SITZUNG: DONNERSTAG, 1. JULI 2004

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

427 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Georg Helfenstein, Cham.

428 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse oder Eingaben vor.
3. Petition von Familie F. betreffend Ausrichtung eines Härtebeitrags.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1241.1 – 11496).
4. Energiegesetz.
2. Lesung (Nr. 1162.6 – 11465).
Anträge der Redaktionskommission (Nr. 1162.7 – 11480) und von Eusebius Spescha (Nr. 1162.8 – 11491).
5. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.
2. Lesung (Nr. 1161.5 – 11466).
6. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
2. Lesung (Nr. 1175.6 – 11467).
7. Staatsrechnung 2003, Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2003.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
 9. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1231.1 - 11473) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
 10. 1. Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Nr. 1173.1 – 11295).
2. Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Nr. 1191.1 – 11333).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 – 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
 11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).
 12. Motion der Kommission Teilrevision Personalgesetz betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlöhnungssystems für das gesamte Staatspersonal (Nr. 666.1 – 9864).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).
 13. Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 24. Juni 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden.
 14. Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Nr. 995.1 – 10804).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).
 15. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364)
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

429 PETITION VON FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND AUSRICHTUNG EINES HÄRTEBEITRAGS

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1241.1 – 11496).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der JPK, erinnert daran, dass sich die JPK bereits zum dritten Mal mit einer Petition der Familie Fankhauser beschäftigt. Der Bericht und Antrag liegt Ihnen vor. Es sei kurz nochmals kurz Folgendes festgehalten. Die JPK hat sich einmal mehr die Arbeit nicht leicht gemacht, sie hat die Frage eines Härtebeitrags nochmals geprüft. Die JPK stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass die Bezahlung eines Härtebeitrags von sämtlichen involvierten Parteien getragen werden müsste, und die Höhe sicherstellen sollte, dass die Liegenschaft – die zwischenzeitlich übrigens im Rohbau bereits erstellt wurde – auch wirklich finanziert

werden kann. Wir liessen deshalb die Erstellungskosten für die geplante Liegenschaft schätzen und konnten einen Eigenmittelbedarf von rund 275'000 bis 300'000 Franken berechnen. Wir unterbreiteten im Anschluss daran an die Familie Fankhauser einen Vorschlag, der vorsah, dass sie einen Betrag von 350'000 Franken erhalten sollte, umgekehrt aber sämtliche laufenden Verfahren – insbesondere die zwischenzeitlich bereits eingereichte Klage gegen EWZ, NOK und PWC Switzerland AG – zurückziehen würden. Diesen Vorschlag konnte die Familie Fankhauser unter dem Hinweis, dass die entsprechenden Verfahren am Kantonsgericht bereits hängig seien und sie einen sehr viel höheren Prozesserverfolg erwarten würden, nicht annehmen. Nach einer nochmals einlässlichen Diskussion hat sich die JPK dazu entschlossen, Familie Fankhauser einen Vorschlag zu unterbreiten, welcher verlangt hätte, dass der Kantonsrat heute die JPK beauftragen würde, einen KRB auszuarbeiten, der die Ausrichtung eines Härtebeitrags von 100'000 Franken vorsehen würde, sofern Familie Fankhauser die Finanzierung der Liegenschaft nachweisen könnte und uns gegenüber erklären würde, in Zukunft sich zumindest gegenüber dem Kanton per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt zu erklären. Dabei ist festzuhalten, dass es eigentlich nichts für auseinandergesetzt zu erklären gibt, denn es gibt keine Ansprüche gegenüber dem Kanton. Dies ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten.

Dieses Angebot hat die JPK – selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats – der Familie Fankhauser schriftlich unterbreitet. Da Familie Fankhauser mit der Votantin nicht mehr spricht, hat Othmar Birri dieses Angebot unterbreitet, in der Meinung, dass damit vielleicht ein Dialog zustande kommen könnte. Die JPK hat lange diskutiert, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist. Eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines solchen Beitrags gibt es nicht. Auch stellt sich die Frage der Rechtsgleichheit mit anderen Bürgerinnen und Bürgern oder Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Kanton. Wir haben uns dann aber, in der Meinung, dass damit für die Familie Fankhauser eine sehr grosszügige Lösung gefunden werden konnte, entschlossen, dieses Angebot zu unterbreiten und dem Rat vorzubringen. Das Angebot wurde aber von der Familie Fankhauser erneut nicht angenommen, sie hat nicht einmal geantwortet und ein Gespräch mit der JPK abgelehnt. Das Einzige, das wir erhalten haben, ist ein Leserbrief, der die Tatsachen einmal mehr verdreht. Es wäre wünschenswert gewesen, Familie Fankhauser wäre nicht einmal mehr in die Öffentlichkeit gegangen, sondern hätte mit uns diskutiert und eine Lösung gesucht. Nachdem die Frist einmal mehr verstrichen ist, ohne dass wir den Beschwerdeführern hätten sprechen können und ohne dass sie unser Angebot angenommen hätten, bleibt der JPK heute nichts anderes übrig, als dem Rat zu beantragen, von der Petition erneut Kenntnis zu nehmen und auf sie nicht einzutreten.

Andrea Hodel weiss, dass heute ein Antrag kommen wird, diese Frist nochmals anzusetzen. Die JPK wehrt sich nicht gegen dieses Vorgehen. Sie bittet aber die Beschwerdeführer in diesem Fall, doch nicht mehr in die Öffentlichkeit zu gehen, sondern den Dialog mit uns zu führen und zusammenzuarbeiten. Dies würde allen Beteiligten nützen.

Beat **Villiger** ist es vorerst ein Anliegen, der JPK für ihre nicht einfache, aber sachliche Beurteilung der Petition Fankhauser herzlich zu danken. Die Kommission hat sich wiederholt um eine Lösung bemüht und verschiedene Varianten aufgezeigt. Weil kein Einlenken der Familie Fankhauser gezeigt wurde, sah sich die JPK wie soeben

gehört veranlasst, auf die heutige Sitzung hin einen Nichteintretensantrag zu stellen und folglich keinen Härtebeitrag zu bezahlen. Bedauerlich ist auch, dass die Familie Fankhauser auf den zweiten Vorschlag hin nicht reagierte und die JPK vor allem deshalb den heutigen ablehnenden Antrag stellt. Dafür hat der Votant sogar Verständnis. Nur bleibt die leidige Angelegenheit vermutlich weiterhin eine solche. Wir haben die Situation in der CVP-Fraktion besprochen und möchten den Faden der Kommission wieder aufnehmen. Das heisst, wir stellen Ihnen heute einen Antrag auf Auszahlung eines Härtebeitrags, und der Antrag lautet wie folgt:

1. *Der Kantonsrat beschliesst, für die Familie Fankhauser einen Härtebeitrag von 100 000 Franken auszurichten.*
2. *Der Betrag wird im Sinne eines Baukredits direkt der das neue Wohngebäude finanzierenden Bank überwiesen.*
3. *Mit Erhalt der Zahlung erklärt sich die Familie Fankhauser gegenüber dem Kanton per Saldo aller Ansprüche für auseinandergesetzt.*
4. *Dieser Härtebeitrag verfällt, wenn seitens der Familie Fankhauser die Zustimmung zu diesem Lösungsvorschlag nicht bis Ende Juli 04 vorliegt.*
5. *Beat Villiger stellt gleichzeitig den Antrag auf geheime Abstimmung.*

Wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, dann ist es eine eigentliche Erheblicherklärung der Petition Fankhauser. In der Folge wäre durch die JPK zu Händen der Augustsitzung ein KRB auszuarbeiten und vorzulegen. Begründung: Der Votant schliesst sich den nicht einfachen Begründungen von Andrea Hodel an. Es handelt sich aber hier um einen Härtefall, ob selber oder unverschuldet, können wir hier nicht abschliessend beurteilen. Tatsache ist auch, dass die Familie Fankhauser auf Grund der Leitungsproblematik in einer Notunterkunft wohnt, bzw. wohnen muss. Diese Wohnsituation darf so eigentlich auch von der gesetzlichen Betrachtungsweise her nicht toleriert werden wegen fehlender Wohnhygiene usw.. Hier ergeben sich also je länger je grössere Probleme, auch gesundheitliche, die ärztlich bescheinigt worden sind. Der Kanton muss auch ein Interesse daran haben, dass wir jetzt zu einer Lösung kommen. Umso mehr, als wir auch Einsitz im Verwaltungsrat der EWZ haben. Ein Präjudiz ist ja eine heikle Frage. Im Moment sieht der Votant keines. Im Sinn der heutigen Situation würde er einen Härtebeitrag für opportun halten.

Abschliessend möchte der Votant die Familie Fankhauser bitten, sich endlich kooperativ zu zeigen. Er weiss, welche Anstrengungen für Lösungsansätze diesbezüglich seitens der Gemeinde Baar, des Gemeinderats Baar usw. unternommen worden sind. Wenn jetzt zu einer Lösung seitens der Familie Fankhauser nicht Hand geboten wird, sieht Beat Villiger wirklich keinen Handlungsbedarf mehr, innerhalb dieses Rats auf weitere Begehren einzutreten. Dann ist für ihn aber auch klar, dass die Familie Fankhauser gar keine Lösung will, sondern weiterhin die Auseinandersetzung mit den Behörden und dem EWZ anstrebt. Er möchte auch unterstützen, dass nicht via Medien die Konfrontation zur JPK oder zu Mitgliedern davon gesucht wird. Diese Leute haben von unserer Fraktion und vermutlich vom ganzen Rat das volle Vertrauen.

Hans Peter **Schlumpf**: Sie haben soeben den Antrag von Beat Villiger gehört. Der Votant hätte unabhängig davon einen ähnlichen oder gleich lautenden Antrag gestellt und braucht das jetzt nicht zu tun. Er wird also den Antrag von Beat Villiger unterstützen. Warum? Hans Peter Schlumpf muss auch vorwegnehmen, dass er die materiellen Ausführungen von Andrea Hodel zu 150 % unterstützt. Er weiss, wie sich die

JPK und besonders ihre Vizepräsidentin Andrea Hodel in den letzten zwei Jahren in einem unglaublichen Mass eingesetzt haben. Sie haben ungezählte Stunden nach Lösungen gesucht. Dafür verdienen sie eher Dank, als in der Öffentlichkeit noch diffamiert zu werden. Der Votant ist sich bei diesem Antrag auch völlig bewusst, dass das Problem des Präjudizes nach wie vor im Raum stehen bleibt. Es gibt im Kanton Zug andere Einwohner und andere Liegenschaften, welche unter einer Starkstromleitung oder in deren Nähe liegen. Diese Problematik wischen wir natürlich nicht vom Tisch mit diesem Vorgehen. Trotzdem – Hans Peter Schlumpf hat in seiner politischen und beruflichen Laufbahn eines gelernt: Wenn es für ein Problem im Moment schon keine Lösung gibt – und das scheint hier doch leider der Fall zu sein – soll man wenigstens dafür sorgen, dass die Situation nicht weiter eskaliert, und nicht dazu beitragen. Der Votant stellt also den Antrag, jenen von Beat Villiger zu unterstützen. Wie das formell abzulaufen hat, darüber hat sich der Landschreiber in den letzten Tagen zahlreiche Gedanken gemacht.

Markus **Grüning** möchte zuerst seine allfälligen Interessenbindungen offen legen. Er hat keine und kennt die Familie Fankhauser auch nicht persönlich. Allerdings möchte er sich als bekennenden Liberalen, verantwortungsbewussten Bürger und gerechtigkeitsliebenden Menschen "outen". Und er ist felsenfest überzeugt, dass er hier im Saal, mindestens was diese Eigenschaften angeht, beileibe kein Exot ist. Er bittet also alle im Saal, die mit Überzeugung hinter diesen Eigenschaften stehen, hinzuhören. Alle anderen dürfen das selbstverständlich auch tun. Über diesen Fall wurde schon sehr viel geschrieben und gesprochen. Die Situation ist verworren und die Fronten – entschuldigen Sie bitte diesen militärisch tönenden Ausdruck – sind leider verhärtet. Und doch, das Anliegen der Familie Fankhauser einfach abzuschmettern, dafür kann er sich nicht erwärmen. Damit ist auch gesagt, dass es sich hier um ein persönliches und nicht um ein Fraktionsvotum handelt.

Bevor es ans Eingemachte geht, noch eine Vorbemerkung. Markus Grüning ist überzeugt, dass der Kanton Zug hier nur bedingt, wenn überhaupt, in die Rolle des Angeklagten gedrängt werden darf. Da stehen für ihn andere im Vordergrund. NOK und EWZ sind hier, vermutlich nicht abschliessend, die Stichworte. Warum setzt er sich als Kantonsrat für diese Sache ein? Vielleicht kann er mit den nun folgenden Fragen bzw. Bemerkungen etwas Licht ins Dunkel bringen:

– Der Fall der Familie Fankhauser sprengt für ihn persönlich jeden erträglichen Rahmen und macht ihn sehr betroffen.

– Es ist praktisch über alle Parteien hinweg festzustellen, dass der Elektrosmog bzw. dessen negative Auswirkungen auf die Menschen (und um diese Problematik geht es ja hier schlussendlich) ein gewichtiges Thema ist. Der Beweis dazu – seines Erachtens hätte es ihn zwar aus gesundheitlicher Sicht nicht mehr gebraucht – wurde kürzlich auf dem Serviertablett und mit viel Medienecho geliefert. Ein überparteiliches Komitee, es sind unter anderen auch prominente FDP-Parteifreunde dabei, kämpft mit Vehemenz, grossem Mediengetöse und – man höre und staune – mit finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand, gegen den Bau einer Stromfreileitung. Man will diese, völlig richtigerweise, in den Boden "verdammen". Und dieses Engagement erfolgt mit 100%-iger Sicherheit nicht aus landschaftsschützerischen Motiven. Warum denn? Mehr ist dazu nicht zu sagen, auch nicht zum Fakt, dass es sich bei der Unterstützung durch die öffentliche Hand um einen hohen fünfstelligen Betrag handelt.

- Haben NOK/EWZ wirklich gesetzes- und vertragskonform gehandelt, als die Stromspannung plötzlich auf 380 Kilovolt erhöht worden ist?
- Wie klar ist die Sprache, die im schon mehrfach zitierten Gutachten Dr. Bitzi verwendet wurde? Besteht da nicht, einmal vorsichtig ausgedrückt, Interpretationsspielraum, der bisher nur zu Ungunsten der Familie Fankhauser ausgelegt worden ist?
- Warum wird der Familie Fankhauser nur dann eine Entschädigung angeboten, wenn sie im Gegenzug darauf verzichtet, den Fall gerichtlich weiter zu ziehen? Quillt da nicht Unsicherheit der Netzbetreiber zwischen den Zeilen hervor? Und – was noch dazu kommt – mit so einem Kuhhandel möchten sich die Netzbetreiber so quasi durch die Hintertüre das bisher bereits praktizierte Durchleitungsrecht für 380 Kilovolt elegant legalisieren lassen.
- Wieso ist dieser brisante Fall vor dem Kantonsgericht Zug immer noch pendent, dies obwohl nun mittlerweile schon seit sechs Jahren diskutiert wird? By the way, das neue Haus der Familie Fankhauser ist bereits aufgerichtet.
- Und, zu guter Letzt: Markus Grüning möchte, dass endlich Klarheit besteht und dass keine weiteren Petitionen mehr gegen den Kanton eingereicht werden. Dies um so mehr, als bei ihm, wie erwähnt, die feste Überzeugung besteht, dass der Kanton Zug die falsche Zielscheibe ist.

Es gäbe noch weitere Fragen zu stellen. Der Votant verzichtet darauf, so wie er auch darauf verzichtet, das Verhalten aller Parteien kritisch zu hinterfragen; dies obwohl für ihn feststeht, dass sowohl hüben wie drüben nicht immer mit sehr viel Fingerspitzengefühl und gesundem Menschenverstand vorgegangen worden ist. Obwohl der Kanton Zug nicht belangt werden kann – aus dem Einsitz im Verwaltungsrat der NOK kann man nicht einfach ein Mitverschulden konstruieren – sollte der Kanton Zug Folgendes tun:

- Das Angebot, der Familie Fankhauser einen Härtebeitrag von 100'000 Franken zu sprechen, aufrechterhalten. Dies obwohl sie das Angebot, weil Auflagen daran geknüpft waren, abgelehnt hat.
- An diesen Härtebeitrag sollten keine Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kein Forderungsverzicht gegenüber den NOK oder dem EWZ.
- Der Kanton unternimmt alles, was in seinen Möglichkeiten steht, um das hängige Verfahren vor Kantonsgericht zu beschleunigen.

Daraus stellt Markus Grüning folgenden Antrag:

Auf die dritte Petition der Familie Fankhauser sei einzutreten und – sofern Eintreten beschlossen wird –, es sei ihr ein Härtebeitrag von 100'000 Franken im Sinne seiner Ausführungen zu gewähren.

Allenfalls käme auch folgende Variante in Frage: Der Kanton "organisiert" ein rückzahlbares Hypothekendarlehen von z.B. 500'000 Franken und die 100'000 Franken könnten zweckgebunden für die Bezahlung des Darlehenszinses wähen fünf bis sieben Jahren (je nach Höhe des Zinses) eingesetzt werden.

Der **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob er sich mit diesen 100'000 Franken dem Antrag Villiger und Schlumpf anschliesst. Dieser bejaht das.

Othmar **Birri** hat sich vor der Sitzung mit seinen JPK-Mitgliedern unterhalten und sich informiert. Eine Mehrheit ist dafür, dass man nochmals eine Fristverlängerung macht. Zu Markus Grüning. Er darf das nicht vermischen; im ersten Antrag für diese

350'000 Franken haben wir diese Auflage gemacht. Im Antrag von 100'000 ist keine Verknüpfung mehr mit dem EWZ oder anderen Betreibern. Diese 100'000 sind nur vom Kanton. – Der Votant stellt im Namen der JPK den Antrag auf geheime Abstimmung gemäss § 64 Abs. 1 der GO. Bei Annahme des Antrags von Beat Villiger wird die JPK zusammen mit der Staatskanzlei und dem Stawiko-Präsidenten versuchen, dem Rat auf August eine Vorlage zu bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die geheime Abstimmung abgestimmt wird, wofür 20 Stimmen notwendig sind. Dann werden der Antrag Villiger und jener der JPK einander gegenübergestellt. Peter Rust weist darauf hin, dass wir im Fall der Annahme des Antrags Villiger keinen Rechtstitel haben, diese 100'000 Franken irgendwo her zu nehmen. D.h. wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir bis zur Augustsitzung einen formulierten einfachen KRB ausarbeiten, der sinngemäss diesem Antrag nachkommt. Dieser wird Ihnen in der Augustsitzung vorgelegt, damit alles seine Richtigkeit hat.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung zu.
- Der Rat lehnt Eintreten auf die Petition mit 38 : 35 Stimmen ab.

430 ENERGIEGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 383) ist in der Vorlage Nr. 1162.6 – 11465 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin liegen zusätzlich Anträge der Redaktionskommission (Nr. 1162.7 – 11480), von Eusebius Spescha (Nr. 1162.8 – 11491) und der Alternativen Fraktion (Nr. 1162.9 – 11500) vor.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte sich zuerst zum Bericht und Antrag der Redaktionskommission äussern. Die vorberatende Kommission fand § 3 richtig, so wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Insbesondere Abs. 1 sagt mehr, als die Redaktionskommission annimmt. Der erste Satz dieses Abschnitts nimmt Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung auf, wo es heisst, für energieseitige Massnahmen in Gebäuden seien vor allem die Kantone zuständig. Inhaltlich geht es um den *Grundsatz*. Er wiederholt nicht einfach Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung. Dort steht, die Kantone würden sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch einsetzen. Unser Gesetz geht weiter, indem es den Bogen zur Ökologie spannt. Es beachtet ferner die Wirtschaftlichkeit, was im letzten Satz von Abs. 1 zum Ausdruck kommt. Es übernimmt damit einerseits die Regel, die gemäss Art. 89 Abs. 5 der Bundesverfassung für den Bund – und nur für ihn allein – formuliert ist, andererseits trägt es dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung. Das alles hat direkten Einfluss auf die Verordnung zum Energiegesetz. Wie Sie sehen, ist in diesem § 3 Abs. 1 des Energiegesetzes mehr enthalten, als man auf den ersten Blick meinen könnte. – Was die *redaktionellen* Änderungen angeht, so sind wir damit einverstanden.

Max **Uebelhart**, Präsident der Redaktionskommission, hält fest, dass seine Kommission diese Bemerkungen zur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat ist mit den Änderungen der Redaktionskommission einverstanden.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Eusebius Spescha für eine Ergänzung von Abs. 1 vorliegt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Würde man dem Kanton eine unterstützende Rolle in der Energieversorgung zusprechen, könnte diese nur im nicht von Einwohnergemeinden abgedeckten Umfang der Versorgungssicherheit spielen (siehe § 2 Abs. 3). Die Einwohnergemeinden sind für die so genannten elementaren Lebensbedürfnisse zuständig. Der Kanton müsste somit auch für einen Luxusbedarf eintreten. Es genügt vollkommen, wenn er sich gemäss § 2 Abs. 2 finanziell beteiligen kann. Damit ist es ihm bereits möglich, die Energieversorgung im Kanton zu beeinflussen.

Auch der neue Abs. 3 ist abzulehnen, da er inhaltlich weitgehend den ersten Satz von Abs. 1 wiederholt. Es ist nicht einzusehen, warum nur gerade bei Neubauten eine besonders sparsame Energieverwendung anzustreben ist. Der Gebäudebestand setzt sich vorwiegend aus Altbauten zusammen. Im Weiteren ist das Ziel eines möglichst hohen Anteils an der Nutzung erneuerbarer Energien in dieser Absolutheit falsch. Niemand will diesen Anteil unbesehen vom Energiebedarf hochtreiben. Vielmehr soll dieser möglichst gering sein und – soweit zweckmässig – auch durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Diese lassen sich übrigens kaum je ohne Bereitstellung elektrischer Energie sinnvoll einsetzen. – Abs. 4 und 5 sind unnötig, weil gemäss § 6 Abs. 2 Bst. a der Regierungsrat die Aufgabe hat, auf dem Verordnungsweg die Einzelheiten der Anforderungen insbesondere technischer Art an die Energieverwendung in Gebäuden festzulegen. Es macht keinen Sinn, einzelne Anforderungen speziell zu nennen, wie dies Kantonsrat Eusebius Spescha mit den Abs. 4 und 5 vorschlägt, und andere wieder ganz dem Ordnungsgeber zu überlassen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anträge von Eusebius Spescha allesamt abzuweisen sind.

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass der Baudirektor gleich auch zu § 3 Stellung genommen hat. Wir sind aber immer noch bei § 2 Abs. 1.

Eusebius **Spescha** hat für diese 2. Lesung sehr unterschiedliche Anträge eingebracht. Er bittet den Rat deshalb, diese auch differenziert zu betrachten. Es sind nicht alles politisch linke Anträge. Er möchte jetzt aber speziell zum Antrag zu § 2 Abs. 1 Stellung nehmen. Der Baudirektor macht es sich ein wenig einfach, wenn er sagt, Energieversorgung sei ein Auftrag der Gemeinden. Diese seien dafür verantwortlich, sie sicherzustellen. Und damit sei der Kanton jeder Verantwortung entbunden. Der

Votant kennt keinen Kanton in der Schweiz, der eine solche Regelung aufweist. Auch wenn die heutige Energieversorgung durchaus gut funktioniert und mehrheitlich auch auf privatwirtschaftlicher Basis, sind doch verschiedene Szenarien denkbar, welche diese Situation kritisch machen können. Beispielsweise erfordert eine Liberalisierung, wie sie jetzt wieder vorbereitet wird, dass auch die Kantone politisch aktiv werden. Im Kanton Zug haben wir nur Energieverteiler und keine eigentlichen Produzenten. Wir sind darauf angewiesen, dass wir Energie – insbesondere elektrische Energie, auswärts einkaufen können. Und da spielen eben die grossen Organisationen wie NOK, Axpo oder CKW eine grosse Rolle. Und dort haben die Gemeinden und die Energieversorger keinen Einfluss. Dort kann aber der Kanton Einfluss nehmen. In diesem Sinn ist er in der Pflicht und braucht nach Ansicht des Votanten die Rechtsgrundlage, um wirklich unterstützend eingreifen zu können. Die Interpretation des Baudirektors, wonach es nur um die Sicherstellung von Luxusbedürfnisse handle, ist sicher nicht die korrekte Interpretation dieses Antrags.

Werner **Villiger** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Den von Eusebius Spescha eingereichten Anträgen können wir nicht zustimmen. Wir sehen darin keine neuen Ansätze. Alles wurde schon in der 1. Lesung ausführlich beraten, und wir unterstützen die Meinung und das Votum des Baudirektors. – Der Votant nimmt auch Stellung zum Antrag der AF zu § 3. Hier verweisen wir auf § 6 Abs. 2 Bst. a. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, auf dem Verordnungsweg Einfluss auf die Energieverwendung in Gebäuden zu nehmen. Weiteren Begehren können und wollen wir nicht zustimmen. Wir gehören dann eben zu den 15 Kantonen, die das Modul 2 nicht in ihrem Energiegesetz haben. Wir stehen somit voll und ganz hinter dem in 1. Lesung verabschiedeten Energiegesetz und lehnen die Anträge von Eusebius Spescha und der AF einstimmig ab. Bei diesem Geschäft sehen wir heute keine Alternativen. Werner Villiger denkt – und das ist seine persönliche Meinung –, wir haben keine Chance verpasst, wenn wir heute die 80/20er-Regel nicht in das Energiegesetz einbauen. Jetzt gilt es abzuwarten, was mit dem CO₂-Leistungsabgaben passiert, denn zur Zeit läuft eine Vernehmlassung mit vier Varianten, nämlich CO₂-Steuern auf Brennstoffen, CO₂-Abgaben auf Treibstoffen, Einführung eines integralen Klimarappens und eine Kombination davon. Der Kanton hat seine Verantwortung in Bezug auf die Reduktion von CO₂-Emissionsreduktionen sehr wohl wahrgenommen. Es sei hier an die Diskussion vom vergangenen Donnerstag bezüglich des Massnahmenplans zur LRV erinnert.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 57 : 17 Stimmen ab.

§ 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Anträge von Eusebius Spescha und der AF für einen neuen Abs. 3 vorliegen. Der Antrag Spescha ist ein Eventualantrag, der nur dann aufrechterhalten wird, wenn der Antrag der AF abgelehnt wird.

Martin **Stuber** ist der Meinung, dass wir drauf und dran sind, ein schwammiges, buchstäblich energieloses Energiegesetz zu verabschieden. Heute Morgen haben wir noch die letzte Chance, doch noch etwas Zeitgemässeres und Griffigeres zu gestalten. Sie haben ein gemeinsames Schreiben folgender Organisationen erhalten: Bauforum Zug, Energienetz Zug, Forstpersonalverband Zug, Pro Natura Sektion Zug, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Regionalgruppe Zentralschweiz, VCS Sektion Zug, Waldwirtschaftsverband Zug und WWF Sektion Zug. Der Votant zählt das deshalb auf, weil er denkt, dass ein solches Schreiben es wirklich verdient, zur Kenntnis und ernst genommen zu werden. In diesem Schreiben wird der Kantonsrat dringend gebeten, gerade in § 3 seinen Standpunkt nochmals zu überdenken. Die AF nimmt dieses Anliegen auf und unterbreitet Ihnen erneut, § 3 mit einem Absatz zu ergänzen. Elf Kantone haben dieses Begehren übrigens in ihren Gesetzen schon verankert. Zug wäre der zwölfte. Martin Stuber zitiert aus dem Schreiben dieser acht Organisationen: «Eine Harmonisierung mit denjenigen Kantonen, in welchen dieses Modul heute schon im Gesetz verankert ist, würde auch den in unserem Kanton ansässigen Baufachleuten Planungssicherheit und Konkurrenzvorteile durch Innovation verschaffen. Das Modul lässt einen breiten Spielraum, so dass optimale Lösungen für alle Gebäudebereiche möglich sind. Die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien würde gleichzeitig vielen Gewerbe- und Industriebetrieben ermöglichen, Innovationen in diesem Bereich mitzutragen, damit konkurrenzfähiger zu werden und Arbeitsplätze zu schaffen.»

Es gibt für uns noch einen weiteren, einen langfristigen Gesichtspunkt. Der Votant hat vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, an einer hochkarätig besetzten Fachtagung der Schweizerischen Energiestiftung zum Thema «Erdöl, der Streit um die Reserveprognosen» teilzunehmen. Es haben übrigens auch Vertreter der Erdölindustrie teilgenommen. Auch wenn die Sprachregelungen am Schluss weiterhin unterschiedlich waren, so schälte sich doch ein unterschwelliger Konsens heraus: Die Erdölreserven sind endlich. Wenn der weltweite Verbrauch stabil bliebe – im Moment steigt er wieder – ist irgendwann zwischen 2040 und 2050 Schluss mit Öl. Einige in diesem Saal werden diesen Zeitraum hoffentlich noch erleben. Ganz abgesehen davon, dass es eigentlich eine Sünde ist, einen so wertvollen Rohstoff wie Erdöl einfach schnöde zu verbrennen, und das zur Hauptsache und in riesigen Mengen, so ist es in unserem ureigensten Interesse, hier endlich mit Sparen ernst zu machen. Neben dem Verkehr ist heute die Gebäudeheizung samt Warmwassererzeugung der Hauptverbraucher von fossilen Energieträgern in der Schweiz. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, haushälterisch damit umzugehen. Der Antrag zu § 3 ist ein kleiner Beitrag dazu. Im Namen der AF appelliert Martin Stuber an die Weitsicht des Rats und dankt für seine Unterstützung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wir diesen Antrag bereits anlässlich der 1. Lesung behandelt haben. Sie haben ihn mit 53 : 23 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist auch heute fehl am Platz. Es sei daran erinnert, dass die an sich gut gemeinte Absicht, auf der Basis von Mustervorschriften einheitliche technische Standards einzuführen, fehlgeschlagen ist. Vorherrschend ist immer noch der SIA, und das bedeutet Modul 1 und nicht Modul 2. Wenn gesagt wird, elf Kantone hätten Modul 2 eingeführt, so ist das nur halb richtig. Vier dieser Kantone haben Modul 2 nach ihrem Belieben verändert. Wir wollen uns nicht mit gesetzgeberischen Blüten schmücken. Die Bauwirtschaft verlangt mit Recht verlässliche Regeln über die Kan-

tonsgrenzen hinweg. Also werden wir versuchen, wenigstens in der Zentralschweiz eine einheitliche Regelung zu finden.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 44 : 23 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Eusebius Spescha mit 45 : 21 Stimmen ab.

§ 3 Abs. 4 und 5 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Eusebius Spescha vorliegt, zwei neue Absätze anzufügen.

- Der Rat lehnt den Antrag Spescha für einen neuen § 4 mit 48 : 19 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag Spescha für einen neuen § 5 mit 54 : 18 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Energiegesetz in der *Schlussabstimmung* mit 57 : 17 zu.

Käty **Hofer** stellt dem Parlament den Antrag, zum Energiegesetz das Behördenreferendum zu beschliessen. Wir wissen es alle und haben es mehrfach gehört: Energie ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Das Gesetz setzt Leitplanken für den Umgang mit der Energie. Es soll die Absichten des Kantons ausdrücken, wie wir in Zukunft mit diesem Rohstoff umgehen wollen. Wir wissen auch, dass der Kantonsrat in letzter Zeit nicht immer in Übereinstimmung mit dem Volkswillen politisiert hat. Und wir möchten dem Stimmvolk die Gelegenheit geben, zu diesem wichtigen, richtungweisenden Gesetz seine Meinung zu sagen, ob wir hier im Kanton Zug einen Schritt in die Zukunft oder einen in die Vergangenheit wollen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass laut Auskunft unseres Landschreibers eine solche Abstimmung rund 200'000 Franken kostet. Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass über ein Modul 1 oder 2 eine Volksabstimmung durchgeführt wird!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für das Behördenreferendum 27 Stimmen notwendig sind.

- Mit 17 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht.

431 GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 384) ist in der Vorlage Nr. 1161.5 – 11466 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

432 GESETZ ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 387) ist in der Vorlage Nr. 1175.6 – 11467 enthalten. – Zur 2. Lesung liegt ein Antrag von Martin B. Lehmann, Unterägeri, vor (Vorlage Nr. 1175.7 – 11499).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Unterschied des Antrags Lehmann zum Ergebnis der 1. Lesung darin besteht, dass in der 1. Lesung der Geltungsbereich von Abs. 3 auf das Einzugsgebiet des Zugersees bzw. auf den Zugersee selber eingeschränkt wird. Martin B. Lehmann lehnt diese Einschränkung ab und wünscht die bisher geltende Fassung, wonach der Ägerisee in Zukunft ebenfalls unter Abs. 3 fällt.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass im Schatten der stark emotional geführten Debatte pro oder kontra Wakeboarding, welche zuweilen den Eindruck erweckt, als gäbe es in unserem Kanton kein wichtigeres Problem, ein eigentliches Gewässerschutz-Thema in Vergessenheit geraten ist. Mit der beantragten Reduktion des Düngeverbotsstreifens von 10 auf 3 m am Ägerisee und – noch schlimmer – an den Bächen im Ägerital, wird nämlich die bisher gute Wasserqualität des Ägerisees aufs Spiel gesetzt. Zwei Kriterien verstärken die Gefahr, dass beim Düngen Phosphate in ein Gewässer gelangen.

1. Die Topographie des Geländes. Je steiler das angrenzende Land ist, um so eher wird die Gülle z.B. bei Regen in das Gewässer ausgewaschen. Im Berggebiet ist das Ufergelände der Bäche steiler als im Talgebiet, weshalb die Auswaschungsgefahr diesbezüglich umso grösser ist.
2. Der Bodenzustand. Je nasser der Boden ist (d.h. gesättigt oder gar gefroren), um so weniger kann der Boden den Dünger aufnehmen und er wird eher oberflächlich ausgewaschen. Im Ägerital ist es bekanntlich niederschlagsreicher und länger Winter.

Der bisherige Düngeverbotsstreifen ist aber nicht nur aus gewässerschützerischen und ökologischen Gründen beizubehalten, sondern auch aus ökonomischen. So ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinden rund um den Ägerisee ihre bevorzugte Wohnlage und die Einnahmen aus dem Tourismus massgeblich dem See zu verdanken haben. Mit einer Aufweichung des Düngeverbots würde so nicht nur eine Verschlechterung der Wasserqualität in Kauf genommen, sondern ein eigentlicher weicher Standortvorteil der Berggemeinden riskiert. Und, geschätzte Landwirte im Rat, mit diesen paar zusätzlichen gedüngten Quadratmeter Land können die strukturellen Probleme der Landwirtschaft wahrlich nicht gelöst werden. Die

SP-Fraktion rät Ihnen daher dringend, § 64 Abs. 3 in seiner jetzigen Fassung beizubehalten.

Bruno **Pezzatti**, Präsident der Gewässerkommission, spricht auch für die FDP-Fraktion. Martin B. Lehmann stellt den Antrag, die bisherige Fassung von § 64 Abs. 3 beizubehalten. Dieser Antrag ist nicht neu; er wurde bereits sowohl in der vorbereitenden Gewässerkommission als auch bei der 1. Lesung im Kantonsrat gestellt, diskutiert und schlussendlich grossmehrheitlich abgelehnt. Seit der 1. Lesung sind keine relevanten neuen Fakten hinzugekommen. Nachdem nach der 1. Lesung in einer Zuger Zeitung fälschlicherweise von einer Verwässerung des Gewässergesetzes geschrieben wurde und demgegenüber die sachlichen Argumente der Regierung, der Mehrheit der Gewässerkommission und der Mehrheit des Kantonsrats für eine gezielte Teilrevision des Zuger Gewässergesetzes unverständlicherweise nicht gebührend gewürdigt und nur teilweise wiedergegeben wurden, überrascht der erneute Antrag von linker Ratsseite zu § 64 nicht. Nach der erwähnten einseitigen Berichterstattung ist auch eine gewisse Verunsicherung bei einem Teil der Bevölkerung rund um den Ägerisee festzustellen, die um eine künftige Verschmutzung ihres sauberen Sees bangt. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Folgende Fakten und Zusammenhänge zeigen auf, dass bei der in erster Lesung beschlossenen, gezielten Anpassung von §64 Abs. 3 keine Verschlechterung der Wasserqualität des Ägerisees befürchtet werden muss:

1. Die Verschärfung der nationalen Gewässerschutz- und gewässerrelevanten Landwirtschaftsgesetzgebung, vor allem die Einführung des ökologischen Leistungsausweises, die einzelbetriebliche Nährstoffbilanz und die Bindung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen an diese Mindestanforderungen, welche die anfangs der 90er-Jahre eingeführten kantonalen seeexternen Massnahmen in ihrer Wirkung ersetzen oder sogar noch übertreffen, verhindern heute, dass in der Landwirtschaft übermässig gedüngt wird.

2. Der unterschiedliche Zustand des Zugersees und des Ägerisees bzw. die vorzügliche Wasserqualität des Ägerisees rechtfertigen in Zukunft im Kanton Zug ein differenziertes Vorgehen bei den seeexternen Massnahmen, d.h. Beibehaltung des Düngeverbotsstreifen von 10 m beim "Problemgewässer" Zugersee und bei den Fliessgewässern, die in den Zugersee fliessen, und andererseits Übernahme des gesamtschweizerisch gültigen Düngeverbotsstreifens von 3 m im Einzugsgebiet des sauberen Ägerisees. Ausserhalb der Problemgebiete und -seen braucht es deshalb keine über die eidg. Gesetzgebung hinausgehenden Bestimmungen. So gilt z.B. beim benachbarten Vierwaldstättersee, bei dem mit dem Ägerisee vergleichbaren Sarnersee oder bei anderen ebenfalls grundsätzlich unproblematischen Schweizerseen überall der gesamtschweizerische Gewässerabstand von 3 m.

3. Beim Ägerisee kann festgestellt werden, dass das Ufer auf weiten Strecken von Strassen, Wald, Bauten und Ökoflächen gesäumt ist. Im 10 m- resp. 3 m-Streifen liegen nur wenige Ufergrundstücke, die nicht als Ökoflächen genutzt werden. Ein grosser Teil der in den Ägerisee mündenden Bäche fliessen zudem in hauptsächlich bewaldeten Gräben und Tobeln, die nicht oder nur begrenzt landwirtschaftlich genutzt werden. Es besteht aufgrund dieser Spezifität des Ägerisees sowie aus den in Punkt 1 erwähnten Gründen keine Gefahr, dass beim Düngen vermehrt Phosphate in diesen See gelangen .

Die von den Antragstellern aufgeführte Begründung rechtfertigt die Aufrechterhaltung der restriktiven Massnahmen ausserhalb des Einzugsgebiets des Zugersees in keiner Weise. Der Votant beantragt deshalb sowohl als Präsident der Gewässerkommission als auch als Fraktionssprecher der FDP, an der Fassung von § 64 gemäss 1. Lesung festzuhalten und den Änderungsantrag abzulehnen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** meint, das Meiste sei bereits von ihrem Vorredner gesagt worden. Es gibt vier wesentliche Punkte, die für seinen Antrag sprechen.

1. Über folgendes Ziel sind wir uns hier im Rat sicher alle einig. Der gute Gewässerzustand des Ägerisees muss langfristig gewährleistet sein. Daraus folgt: Jede unnötige Gefährdung der guten Wasserqualität muss unbedingt vermieden werden. Die landwirtschaftliche Düngung *ist* eine potenzielle Gefährdung der Gewässer. D.h. die Reduktion des Düngeabstands ist sehr wesentlich, vor allem entlang der Bäche. Es gibt nämlich dort viel mehr Kontaktstellen Landwirtschaftsfläche/Wasser als beim Ägerisee.

2. Wer ist eigentlich *für* diese Gesetzesänderung? Allenfalls einige Landwirte, die Land im Ägerital bewirtschaften. Ob die alle für diese Gesetzesänderung sind, wagt die Votantin zu bezweifeln. Für wen bringt diese Gesetzesänderung Nachteile? Für den Ägerisee und für die Bäche im Ägerital, die wieder mehr Gülle und somit mehr Phosphor aufnehmen müssen. Nachteile bringt diese Gesetzesänderung auch für den Zugersee, weil bekanntlich der Ägerisee in den Zugersee fliesst. Nachteile bringt diese Gesetzesänderung aber nicht nur für die Gewässer, sondern auch für die Bevölkerung selbst. Wenn man diese beiden Seiten auf eine Waage legen würde, wäre das Gewicht doch ziemlich einseitig verteilt.

3. Jedes Gesetz, das sich bewährt, soll beibehalten werden.

4. Der Ägerisee soll langfristig ein Juwel bleiben. Es gibt somit nur eines. Nein zur Verwässerung des Gewässergesetzes (Lilian Hurschler bleibt dabei!) und Ja zum Antrag von Martin B. Lehmann.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der Ägerisee in jeder Beziehung ein Juwel ist. Seine Sauberkeit, seine Lage und seine Umgebung sind einzigartig. Die hervorragende Wasserqualität des Ägerisees ist ein grosser Verdienst unserer Landwirtschaft sowie der Bevölkerung des ganzen Ägeritals. Der Ägerisee kann nicht mit dem Zugersee verglichen werden. Dass die bundesrechtlichen Bestimmungen für Schutzmassnahmen im Ägerital genügend sind, bestätigt uns der hervorragende Zustand der Gewässer. Die topographischen Verhältnisse für den Ägerisee und seine Zubringer sind optimal. Die grössten Bäche, der Hüribach, der Dorfbach und der Trommbach fliessen zu drei Viertel durch den Wald oder durch Naturschutzgebiete. Um den Ägerisee gibt es Wald, Naturschutzwiesen, Campingplätze, Badeanstalten sowie Strassen und Wege. Die Möglichkeit in der Nähe von Gewässern zu düngen bleibt somit gering. Vorbeugende Massnahmen für unsere Gewässer mittels Gesetzen zu treffen ist überflüssig. Gesunder Menschenverstand ersetzt Gesetze! Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den Antrag von Martin B. Lehmann abzulehnen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** betont nochmals, dass der Zugersee die Ausnahme ist und nicht der Ägerisee. Für diesen gilt das Gleiche wie für die weitaus meisten

Seen der Schweiz. Martin Lehmann ist auch nicht konsequent. Das meiste Wasser der Gemeinde Hünenberg und ein Teil aus der Gemeinde Risch fliesst in die Reuss und so überlässt er eigentlich das ach so grässliche Wasser den Holländern. Der Votant möchte daran erinnern, dass $\frac{3}{4}$ des Einzugsgebiets des Ägerisees Wald ist. Und der kann nach Meinung des Baudirektors noch immer nicht gedüngt werden. Und übrigens darf man auf gefrorene Flächen nicht düngen. Das ist verboten. Auf die Einwände von Lilian Hurschler möchte Hans-Beat Uttinger nicht weiter eingehen, weil $\frac{3}{4}$ davon schlichtweg nicht stimmt.

- Der Antrag Lehmann wird mit 54 : 20 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 17 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Peter Hegglin (Vorlage Nr. 1027.1 – 10903) betreffend Änderung des Gesetzes über die Gewässer sei im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

433 STAATSRECHNUNG 2003, JAHRESRECHNUNG 2003 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko die Staatsrechnung 2003 an ihrer Sitzung vom 24. Mai behandelt hat. Im Bericht hat sie ausführlich und detailliert zu allen wichtigen Aspekten Stellung bezogen. Er wird im Folgenden nochmals die grundsätzlichen Aussagen darlegen. Eine Rechnung stellt immer eine Rückschau dar. Gleichzeitig lassen sich aber wichtige Aussagen für die Zukunft machen. Es stellt sich insbesondere heute die Frage, ob wir bei der letzten Budgetdebatte überreagiert haben oder ob unsere Entscheide adäquat waren. Die Rechnung 2003 gibt uns eine klare Antwort: Die Massnahmen von Regierung und Parlament sind adäquat, entschlossenes Handeln ist gefragt.

Zur laufenden Rechnung 2003. Die Staatsrechnung 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 15,5 Mio. Franken. Die Laufende Rechnung hat demnach insgesamt um 31,0 Mio. Franken schlechter abgeschlossen als budgetiert. Der Kanton Zug hat letztmals im Jahr 1974 ein Defizit in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Dies muss spätestens heute allen Beteiligten zu denken geben. Gründe für dieses Defizit sind:

1. eine klare Fehlprognose bezüglich der Steuereinnahmen
2. ein unverhältnismässiges Ausgabenwachstum.

Die Entwicklung gibt jenen Recht, die seit mehreren Jahren darauf hinweisen, dass die Steuererträge das zu rasche Ausgabenwachstum nicht kompensieren können. Zur Beurteilung der Rechnung müssen Sonderfaktoren berücksichtigt werden: Durch die konsequente Rechnungsabgrenzung fällt eine einmalige Mehrbelastung von rund 8,6 Mio. Franken an. Andererseits haben folgende Umstände die Rechnung entlastet:

- Durch Auflösung des Otto-Beisheim-Fonds profitierte die Staatskasse von einem ausserordentlichen Ertrag in der Höhe von 3,6 Mio. Franken.
- Zudem wurden 31,6 Mio. Franken weniger Investitionen als budgetiert getätigt. Der geringere Abschreibungsaufwand hat ebenfalls die Rechnung entlastet.
- Beim Steuerertrag gilt es zu beachten, dass der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 7 % verbessert wurde. Diese positive Leistung der Steuerverwaltung führte zu einer Steigerung der Einkommensteuern aus Vorjahren um nicht weniger als 27,3 Mio. Franken. Ohne diese Zusatzleistung der Steuerverwaltung wäre der Rückgang der Steuererträge entsprechend höher. Eine solche Massnahme ist sicher in Zeiten sinkender Steuererträge richtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufholen der Rückstände bei der Veranlagung einem Auflösen von stillen Reserven entspricht.

Die erwähnten Sonderfaktoren führen dazu, dass die Gesamtsituation noch etwas günstiger dargestellt werden kann, als sie tatsächlich ist. Lassen sie sich nicht täuschen: Die finanzielle Situation unseres Kantons hat sich deutlich verschlechtert. Die von uns mit dem Budget 2004 geforderten und von der Regierung eingeleiteten Sparmassnahmen sind auch aus heutiger Sicht adäquat und müssen unbedingt umgesetzt werden.

Zielvorgaben gemäss aktualisierter Finanzstrategie 2004 bis 2010. Die Jahresrechnung 2003 wird noch nicht an den Zielvorgaben der aktualisierten Finanzstrategie gemessen. Es ist aber aus Sicht des Stawiko-Präsidenten wichtig, dass der Rat sich bereits heute mit den Kennzahlen auseinandersetzt und die Entwicklung mit Hilfe der Kennzahlen beurteilt.

Position	Wachstumsrate Rechnung 2003 zu 2002	Zielvorgabe der Regierung für Budget 2005
Personalaufwand	3,9 %	2,4 %
Zweckgebundene Beiträge (Aufwandseite)	11,4 %	3,0 %
Steuerertrag	3,2 % (Sonderfaktoren)	2,4 %

Zur Kennzahl 2,4 % beim Personalaufwand wurden in der erweiterten Stawiko Stimmen laut, die auch diese Vorgabe immer noch als zu hoch erachten und eine Wachstumsrate von 1,5 % (allerdings exklusive Teuerung) sehen. Die Stawiko geht davon aus, dass die Kennzahl 2,4 % der Regierung inklusive Teuerung zu interpretieren ist.

- Die Entwicklung bei den zweckgebundenen Beiträgen gibt zur Besorgnis Anlass. Es zeigt sich, dass die Regierung auf die Unterstützung des Kantonsrats angewiesen ist, um ihre Zielvorgabe bereits ab Budget 2005 tatsächlich erreichen zu können.
- Beim Steuerertrag hat der Votant bereits auf die Sonderfaktoren hingewiesen. Durch die erwähnte Zusatzleistung der Steuerverwaltung wurde der Veranlagungsstand verbessert – und damit stille Reserven aufgelöst. Beachten Sie aber: Trotz

einer schwierigen Wirtschaftslage haben die Steuererträge deutlich mehr als 2,4 % gemäss Vorgabe in der Finanzstrategie zugenommen. Was kann man daraus schliessen? Der Kanton Zug hat nicht ein Problem auf der Einnahmenseite, sondern auf der Ausgabenseite. Aus Sicht der grossen Mehrheit der erweiterten Stawiko ist das vorliegende Defizit auf ein überbordendes Ausgabenwachstum zurück zu führen. Und nicht, wie von linker Seite immer wieder vorgebracht, eine Folge der Steuerge-
setzrevision.

Bilanz, Investitionstätigkeit, Abschreibungen. Das gesamte Eigenkapital beläuft sich per Ende 2003 noch auf 164,5 Mio. Franken. Es hat sich seit 1999 um rund einen Drittel vermindert. 2003 wurden letztmals zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 32,6 Mio vorgenommen. Diese Abschreibungen erfolgten erfolgsneutral über eine Verminderung des freien Eigenkapitals. Durch den Aufwandüberschuss und die Kompensation der zusätzlichen Abschreibungen hat das freie Eigenkapital um rund 43 Mio. Franken abgenommen und beläuft sich lediglich noch auf 46,6 Mio. Franken. Aufwandüberschüsse können kurzfristig nur über dieses freie Eigenkapital gedeckt werden. Somit ist die Reserve für die Abdeckung allfälliger weiterer Aufwandüberschüsse nur noch knapp dotiert. Gemäss Finanzkontrolle droht «somit möglicherweise bereits in absehbarer Zeit ein Bilanzfehlbetrag». Das gebundene Eigenkapital hat 2003 um rund 14 Mio. auf 117,9 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme ist auf eine Inventarisierung aller sich im Besitz des Kantons befindlichen Grundstücke zurück zu führen. Von den rund 700 Positionen gehören etwa 100 ins Finanzvermögen und wurden neu bewertet. Die Neubewertung ergab einen Buchgewinn von 17,2 Mio. Franken. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Neubewertung ebenfalls eine Auflösung stiller Reserven darstellt.

Zur Investitionstätigkeit. Der Kanton Zug hat sich richtigerweise antizyklisch verhalten und 2003 Nettoinvestitionen von 104,3 Mio. Franken getätigt. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Investitionen betrug aber lediglich 51,0 Mio. Franken und lag damit 29 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Dies erklärt auch den völlig unbefriedigend tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 48,9%. Die erweiterte Stawiko ist besorgt über die Gesamtentwicklung. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) müsste jetzt dringend das freie Eigenkapital geäufnet werden. Sollte sich die Wirtschaft erholen, müssen die zusätzlichen Steuererträge zur Verbesserung des freien Eigenkapitals verwendet werden. Gleichzeitig darf eine Verbesserung der Ertragssituation nicht dazu verleiten, die Ausgabenbremse zu lockern. Die Zeit bis zum Start des NFA ist sehr kurz und wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Eigenkapital nachhaltig zu verbessern!

An unserer ganztägigen Sitzung wurden auch verschiedene Probleme und Fragen diskutiert, die zu folgenden Forderungen führten:

1. Eine Mehrheit der erweiterten Stawiko fordert die Regierung auf, in der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes festzuschreiben, dass die Arbeitgebervertreter im Pensionskassenvorstand durch den Kantonsrat zu wählen sind. Sollten durch Fehlentscheidungen des Pensionskassen-Vorstandes grössere Defizite entstehen, haftet der Kanton Zug im Rahmen seiner Staatsgarantie. Diesem Risiko muss man mit einer unabhängigeren Arbeitgeber-Vertretung, die durch den Kantonsrat zu wählen ist, gerecht werden.
2. Bei allen interkantonalen Vereinbarungen ist abzuklären, ob und in welcher Höhe latente Pensionskassen-Verpflichtungen bestehen, die der Kanton Zug mitfinanzieren muss. Begründung: in der Jahresrechnung 2003 finden sich

Sonderbelastungen von 150'000 Franken für Nachzahlungen in die PK der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel, von 122'000 für die Bildungsplanung Zentralschweiz. Die erweiterte Stawiko will die entsprechenden Risiken besser abschätzen können.

3. Wie bereits bei der Budgetdebatte im letzten Spätherbst stellt die erweiterte Stawiko mit Ihren Delegationen fest, dass bezüglich des Personalbudgetierungsprozesses an verschiedenen Stellen in der Verwaltung Unklarheiten bestehen. Warum diese Unklarheiten weiterhin bestehen, ist uns unklar. Wir würden uns freuen, wenn die Regierung nun entsprechende Schritte unternimmt, um die Diskussionen zu diesem Thema zu beenden.

Zum Abschluss möchte Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko der Regierung und insbesondere den Mitarbeitern der Finanzdirektion seinen Dank aussprechen. Die erweiterte Stawiko hat zu Beginn der neuen Legislatur mit Nachdruck auf die sich verschlechternde finanzielle Situation unseres Kantons hingewiesen. Zahlreiche Anträge und Forderungen wurden im Verlauf des Jahres 2003 gestellt. Die Budget-Debatte 2003 war intensiv und wurde kontrovers geführt. Das Klima im Rat hatte sich, entsprechend der Jahreszeit, vor Weihnachten 03 vorübergehend etwas abgekühlt. Aber die positiven Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen sind sichtbar und spürbar. Wir danken der Regierung und insbesondere der Finanzdirektion für ihre klare Neuausrichtung und ihre Bemühungen, unseren Anliegen gerecht zu werden. Vieles wurde in der Zwischenzeit bereits umgesetzt oder ist in Bearbeitung. Erwähnt sei nur einiges:

- konsequente Rechnungsabgrenzung (umgesetzt)
- Überarbeitung der Finanzstrategie mit klaren Kennzahlen (umgesetzt)
- Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen (umgesetzt)
- Neugestaltung des Berichts zur Staatsrechnung mit entsprechend aussagekräftigen Grafiken und Tabellen (umgesetzt)
- Abweichungsbegründungen und vieles mehr.

Die erweiterte Stawiko spürt einen neuen Wind in den meisten Direktionen. Wir hoffen, dass durch konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament weitere Meilensteine ermöglicht werden. Sollte die NFA im aktuell kommunizierten Rahmen umgesetzt werden, stehen wir vor einer der grössten Herausforderungen für unseren Kanton. Nur konsequentes und gemeinsames Handeln ermöglicht es uns, die Sonderstellung unseres Kantons langfristig zu erhalten. Die Stawiko stellt Ihnen den Antrag,

- die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen und die Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt zu genehmigen,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2003 zu genehmigen,
- den Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1231.1 – 11473) zu genehmigen,
- den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate sowie zur Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate wie folgt zu behandeln: Zustimmung zu allen Anträgen des Regierungsrates mit Ausnahme eines Begehrens. Ausnahme: die Motion Rust Peter betreffend Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug-Walchwil vom 26. Juni 1989 sei nicht als erledigt abzuschreiben Diese Motion soll aus Sicht

der erweiterten Stawiko erst abgeschrieben werden, wenn das Bauwerk abgeschlossen ist.

Stefan **Gisler** möchte sich zuerst dem Dank anschliessen an die Finanzdirektion. Peter Hegglin und sein Team haben eine gute Arbeit geleistet. – Die Staatsrechnung 2003 des Kantons Zug. 15 Mio. Defizit. Wovon wir Alternativen seit Jahren warnten, ist eingetroffen. Zug hat die Quittung erhalten für die fragwürdigen Steuergeschenke an privilegierte Personen und Gesellschaften durch die Steuergesetz-Reform 2001. Die Steuern sind bei Firmen so tief angesetzt, dass wir trotz der jährlichen Neuansiedlung von 600 Unternehmen in Zug 50 Millionen weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen haben als budgetiert. Einverstanden: Die zu optimistische Budgetierung sowie die Rezession trugen ihren Teil zum schlechten Abschluss bei. Doch der Hauptgrund bleibt die Zuger Dumpingsteuer-Politik. Einige hier im Rat werden anführen: Die Steuersenkungen waren nötig, um neues Steuersubstrat anzuziehen. Der Votant aber meint: Wir haben dadurch keine einzige Firma mehr gewonnen. Zug war damals und ist heute der Kanton mit der tiefsten Steuerbelastung. Der Zuger Steuerindex lag im Jahre 2000 bei 58,2 Punkten. Dies bei einem Landesschnitt von 100 Indexpunkten. Das zweitgünstigste Nidwalden lag damals mit 71,1 Punkten weit zurück. Jetzt, vor zwei Wochen, publizierte das eidgenössische Steuerdepartement die aktuellsten Zahlen. Zug hat 2003 noch immer die weitaus geringste Steuerbelastung mit 52,3 Punkten. Es folgen mit grossem Abstand Schwyz mit 64,5 und der Tessin mit 71,7 Punkten. Zug ist im Steuerbereich unter den Kantonen, was Denner unter den Einkaufsketten ist: der Superdiscounter. Einige hier im Rat werden anführen, Zug müsse sich nicht gegen die anderen Kantone behaupten, sondern auf internationaler Ebene. Stefan Gisler aber sagt: Auch dort sind wir der Superdiscounter. Er hat sich vor zwei Tagen vom eidg. Finanzdepartement die neusten Zahlen zu den Fiskalquoten geben lassen. Mit 31,4 % lag die Schweiz 2002 weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Deren Schnitt liegt bei 36,6 %. In Europa weist die Schweiz die zweittiefste Fiskalquote aus. Nur Irland ist mit 28 % noch tiefer.

Zurück zur Schweiz. Zug ist eine treibende Kraft, dass auch andere Kantone glauben, mit Steuerdumping Standortpolitik machen zu müssen. Und hier schliesst sich der Votant der Warnung von Finanzdirektor Peter Hegglin an. Er wies in einem Zuger Presse-Interview darauf hin, dass wenn diese Abwärtsspirale alle Kantone erfasst, am Schluss alle Kantone mit leeren Kassen dastehen. Und dann? Kein Kanton wird noch in der Lage sein, grundlegendste Staatsaufgaben zu übernehmen. Abgesehen davon hält Stefan Gisler Steuerdumping weder für eine kluge, noch zukunftsgerichtete Standortpolitik. Steuern senken ist nicht exklusiv. Jeder kann ein Superdiscounter werden. Langfristig wirklich wichtig sind Faktoren wie Lebensqualität, Bildung, soziale Sicherheit, intakte Umwelt oder Mobilität. Und hier denkt der Votant an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr, weil der private langfristig keine Perspektiven hat. Diese Angebote kosten etwas. Diese Investitionen lohnen sich, und dafür braucht es Steuergelder.

Was sind die Folgen der Zuger Steuerpolitik? Da sorgt sich Stefan Gisler. Die heute einseitig auf schnelles Wachstum ausgerichtete Steuerpolitik bedroht die Lebensqualität in unserem Kanton. Der Beton-Richtplan ist Ausdruck dieser unseligen Wachstumseuphorie. Die Zuger Steuerpolitik führt zudem zu hohen Bodenpreisen und überhöhten Mieten. Doch in Zug gibt es nicht nur Unternehmen, sondern auch Menschen,

die hier arbeiten und leben wollen. Und es kann nicht sein, dass sich in Zug nur Superreiche das Wohnen leisten können.

Wie wird mit dem Defizit umgegangen? Mit unsozialen Kürzungen planen vor allem Rechtsbürgerliche, die Steuergeschenke für die Privilegierten zu finanzieren und den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Sie setzen bei den zweckgebundenen Mitteln an. Über 90 % dieser 314 Millionen bestehen aus Aufwendungen für Soziales, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Kultur. Die AF hält Sparen in diesem Bereich für bedenklich. Peter Dür beklagte, den Kostenanstieg um 11,4 % bei den zweckgebundenen Mitteln. Laut Finanzdirektion sind dafür Beiträge u.a. für AHV und Arbeitslosenversicherung verantwortlich. Das ist logisch. Es sei daran erinnert, dass Zug im Jahr 2003 lange die höchste Erwerbslosenquote in der Deutschschweiz hatte. Die Wirtschaft überträgt also in der Rezession die soziale Verantwortung und die Kosten dem Gemeinwesen. Nebst dem Sozialabbau planen einige Bürgerliche auch Sparübungen beim Staatspersonal. Das erstaunt den Votanten. Denn er las die Berichte, welche die sieben Stawiko-Delegationen nach den Besuchen bei den Direktionen geschrieben hatten. Dort steht fast überall, dass die Direktionen personell stark ausgelastet sind. Die Bürgerlichen wollen eine bereits ausgequetschte Zitrone weiter auspressen und hoffen, mit den paar bitteren Tropfen den Staatshaushalt zu sanieren. Das funktioniert nicht. Zug ist ein Wachstumskanton und so wächst auch die Verwaltung. Aber sie darf das offenbar nicht. Die Alternativen sind offen für das Sparen, und zwar dort, wo es einschenkt. Beim Strassenbau zum Beispiel. Die im TRP Verkehr bis im Jahr 2020 vorgesehenen Ausgaben von 1,4 Milliarden sind unverantwortlich. Zug hat aber nicht ein *Ausgaben*-, sondern primär ein *Einnahmen*problem. Darum haben wir Alternativen als erste einen konkreten Vorschlag gebracht, wie Steuererhöhungen sozial- und umweltverträglich gestaltet werden können. Wir Alternativen empfehlen Ihnen dazu unsere hängige Motion vom 22. September 2003 zur erneuten Lektüre. Sie zeigt nicht nur, wie der NFA bewältigt werden kann, sondern ist auch ein Basispapier, wie der Zuger Haushalt generell ins Lot zu bringen ist. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort der Regierung.

Dass auch die Zugerinnen und Zuger über die Steuern ein Mindestmass an sozialem Ausgleich wollen, zeigt das deutliche Nein zum Steuerpaket. Daher offenbart die neuste FDP-Motion, welche eine geringere Besteuerung der Vermögendsten fordert, geringeren politischen Realitätssinn. Und sie ist nach der Beinahe-Abschaffung der Kapitalsteuer durch die Steuerreform, angesichts des Kantonsdefizits und vor dem anstehenden NFA geradezu unverantwortlich. Die eidg. Steuerverwaltung publizierte Mitte Juli den Bericht «Die Steuerbelastung 2003 in den Kantonen». Dort steht: In Zug werden natürliche Personen mit hohem Reinvermögen bereits jetzt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt besteuert. Die Belastung ist eben nicht, wie dies die Motionäre suggerieren «relativ hoch und unattraktiv». Wir Alternativen propagieren hingegen mit unserer Motion Steuergerechtigkeit. Ist das möglich? Ja, es ist möglich und auch nötig. Die eidg. Steuerverwaltung hat am 8. Juni eine Studie vorgestellt. Sie heisst «Verteilung des Wohlstands in der Schweiz» und macht deutlich: Die Armen werden ärmer und die Reichen reicher. Dazu Zahlen zu drei Punkten:

1. Einkommen. Von 1990 bis 98 ging das Arbeitseinkommen beim ärmsten Viertel um 8,5 % zurück, während das reichste Zehntel 7,5 % mehr verdiente.
2. Mieten. Von 1990 bis 2001 machen beim ärmsten Viertel die steigenden Mieten zusätzliche 3,2 % des Haushaltsbudgets aus. Das reichste Viertel muss nur 0,1 % mehr bezahlen.

3. Steuern. Von 1990 bis 2001 stieg der Anteil, wie viel für Steuern und Sozialbeiträge bezahlt wird, beim ärmsten Viertel von rund 20 auf 24 %. Beim reichsten Viertel blieb die Belastung konstant bei 26 %.

Sie sehen: Die Schweiz hat weniger ein Steuerbelastungs-, sondern vielmehr ein Verteilungsproblem. – In Zukunft möchte Stefan Gisler bei der Rechnungsdebatte eine ausgeglichene Rechnung kommentieren dürfen. Diese kommt zustande a) mit Steuergerechtigkeit gemäss unserer Motion; b) durch Sparen beim Strassenbau; c) in Solidarität mit anderen Kantonen und Ländern; d) unter Erhaltung der wichtigen Standortfaktoren Bildung, Landschaft, Umwelt, zahlbares Wohnen und Lebensqualität; e) ohne, dass die Schere zwischen arm und reich weiter geöffnet wird. – Die AF beantragt in diesem Sinne Genehmigung von Staatsrechnung und Rechenschaftsbericht.

Martin B. **Lehmann**: Eine Staatsrechnung, welche erstmals seit 30 Jahren in der Laufenden Rechnung mit einem Defizit abschliesst, ein freies Eigenkapital unter 50 Mio. Franken und eine Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die sich deutlich auf tut, das ist zugegebenermassen keine optimale Ausgangslage für die kommenden Mehrbelastungen aus dem NFA. Trotzdem darf dieser Ausgabenüberschuss nicht dramatisiert werden. Dass in einem rezessiven Umfeld die Steuereinnahmen sinken, liegt auf der Hand, auch wenn natürlich die letzte Steuergesetzrevision das Steuersubstrat noch zusätzlich erheblich schmelzen liess. Und dass in konjunkturell schlechteren Zeiten der Bedarf nach Sozialleistungen steigt, ist ebenfalls eine Binsenwahrheit und bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Vielmehr müssten sich diejenigen, welche den Abbau der Sozialleistungen auf ihre Fahnen geschrieben haben, einmal fragen, wie es um die Ethik gewisser Arbeitgeber steht. Es ist unerträglich, dass z.B. Banken, welche die höchsten Gewinne ihrer Firmengeschichte einfahren, gleichzeitig trotzdem Tausende von Angestellten wegrationalisieren. Sie verabschieden sich damit nicht nur aus ihrer sozialen Verantwortung, sondern bürden dem Staat die sozialen Folgekosten auf. Und – noch verwerflicher – äussern sich dann auch noch abschätzig über die Politik.

Es gilt zwar durchaus, die Ausgaben im Auge zu behalten, allerdings unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Ausgaben müssen nämlich nicht zwingend neue Bedürfnisse wecken. Ein Beispiel für nachhaltig eingesetztes Steuergeld sind auf nationaler Ebene die 55 Mio. Franken Subvention für das Programm «Energie Schweiz» aus dem Jahr 2001, welche Investitionen von 800 Millionen Franken mit einem Beschäftigungsvolumen von annähernd 4700 Personenjahren ausgelöst haben. Allein die Mehrwertsteuer brachte 60 Millionen in die Bundeskasse zurück, wobei die Steuern auf Löhne und Gewinne nicht einmal mitgerechnet sind. Leider ist dies aber ein rares Beispiel. Vielmehr jagen sich landauf, landab in eigentlicher Sparhysterie kurzfristig angelegte, meist konzeptlose und ohne Controlling geführte Massnahmenpakete. Sie schüren ein Klima der Verunsicherung, welche weit über die öffentlichen Verwaltungen hinausgeht, werden selten nach den Kriterien der Nachhaltigkeit überprüft, absorbieren Ressourcen und sollen meist noch von den echten Problemen ablenken. Vor allem aber werden solche Pakete missbraucht, um ideologisch ungeliebte öffentliche Aufgaben zu eliminieren, und verhindern dabei die dringend notwendigen strukturellen Reformen. So waren sich Befürworter und Gegner des Steuerpakets im Abstimmungskampf einig, dass die familienpolitischen Anliegen unbedingt umgesetzt werden müssten. Wie sich nun aber gezeigt, waren

dies offenbar reine Lippenbekenntnisse. Für die von Alois Gössi und dem Votanten eingereichten Vorstösse für höhere Abzüge für Kinder und die Kinderbetreuung hat sich keine einzige bürgerliche Unterschrift gefunden. Im Gegenteil, etwa die Hälfte der bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte macht sich mit der Motion Hodel/Pezzatti mehr Sorgen um die Steuerlast der Reichsten. Hier tun sich finanzpolitische Gräben auf, die nichts Gutes für die Zukunft verheissen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Investitionspolitik. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich das antizyklische Verhalten der Regierung in Bezug auf die Investitionen. Mit dieser Steuerung können resp. konnten wichtige Impulse für die Wirtschaft ausgelöst werden. Wir wünschten uns, dass diese Politik in einem konjunkturell anziehenden Umfeld fortgesetzt wird. Gerade im Bereich des Strassenbaus könnten wir durchaus mit substantziellen Kürzungen leben. – Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, der Staatsrechnung 2003 zuzustimmen.

Karl **Betschart** bedankt sich namens der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den ausführlichen Bericht sowie die Arbeit, welche sie geleistet hat. Er möchte grundsätzlich nicht wiederholen, was die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht erläuterte, resp. was der Stawiko-Präsident in seinem Votum zusätzlich ausgeführt hat. Er nimmt es vorab: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Staatsrechnung 2003 sowie die Separatrechnungen. Sie unterstützt auch einstimmig die weiteren Anträge des Berichts der erweiterten Stawiko. Sie bedankt sich bei der Regierung für die transparente Berichterstattung. Vor allem schätzen wir die periodengerechte Rechnungsabgrenzung, welche in dieser Staatsrechnung erstmals vorgenommen wurde. Wir sind uns auch bewusst, dass diese Rechnungsabgrenzungen im Jahre 2003 zu einer einmaligen Mehrbelastung geführt haben. Trotzdem ist der wider Erwarten niedrigere Aufwandüberschuss von 15,5 Mio. Franken unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen besser ausgefallen sind, da die Steuerverwaltung zwischenzeitlich den Veranlagungsstand verbessern konnte. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Steuerverwaltung vor allem bei den Veranlagungen der natürlichen Personen nochmals alles daransetzt, Pendenzen aufzuarbeiten. Nach wie vor gibt es noch zu viele verärgerte Steuerpflichtige, welche auf die Veranlagungen alter Steuerperioden warten. Unsere langjährige Forderung, die Ausgabenvermehrung sei auf die Teuerung oder zumindest auf das Wachstum des Zuger Volkseinkommens zu beschränken, welches das Wachstum der Zuger Bevölkerung mit einschliesst, wurde auch im Jahre 2003 nicht erfüllt. Anlässlich der Budgetdebatte für 2005 im kommenden Dezember werden wir darauf zurückkommen.

Leider muss man damit rechnen, dass auch die Staatsrechnung 2004 nicht rosig ausfallen wird. Wir bitten deshalb die Regierung, weiterhin auf die Ausgabenbremse zu drücken. Im Investitionsbereich müssen konsequent Prioritäten zwischen dringenden, notwendigen und wünschbaren Investitionen gesetzt werden. Die Regierung muss den Mut haben, Investitionsprojekte, welche im Moment nicht notwendig sind, auf bessere finanzielle Zeiten hinauszuschieben. Ein weiteres Mal weisen wir auf den NFA hin, welche kurz vor unserer Türe steht und unsere Staatskasse arg unter Druck setzen wird. Vor ca. drei Jahren war die SVP die einzige Partei, welche über den NFA gesprochen und vor der finanziellen Belastung, welche den Kanton Zug treffen wird, gewarnt hat. Leider haben zu diesem Zeitpunkt sämtliche Parteien die SVP an den Pranger gestellt und der Partei Schwarzmalerei vorgeworfen. Heute sprechen alle Parteien über diese kommende finanzielle Hürde. – Wir erwarten von Regierungs-

rat und Parlament, dass sie weiterhin alles daran setzen, eine Ausgabenvermehrung zu verhindern. Die SVP wird zurzeit keine Steuererhöhungen akzeptieren. Wir erwarten eine rigorose Ausgabendisziplin. Zum Schluss: Schauen wir positiv in die Zukunft und tragen Sorge zu unserem Staatshaushalt und unserem schönen Kanton Zug.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit den Ausführungen der Stawiko zu Rechnung und Rechenschaftsbericht 2003 ohne Einschränkungen einig geht. Er verzichtet deshalb darauf, die Ausführungen der Stawiko hier zu wiederholen und die üblichen jährlichen Ermahnungen an die Regierung auszusprechen. Er will aber den Finger auf einige Punkte legen, die für unseren Zuger Staatshaushalt vor allem in Zukunft von Bedeutung sind. – Eine Rechnung rückblickend zu beurteilen, ändert nichts mehr an ihrem Inhalt. Entscheidend ist, dass aus der Beratung und Analyse der Rechnung und aus den mittelfristigen strategischen Vorgaben (Finanzplan) primär durch die Regierung Konsequenzen für den kommenden Budgetprozess 2005 gezogen werden. Wenn nämlich die erweiterte Stawiko das Budget im kommenden November beraten wird, ist es reichlich spät, daran materiell noch Substantielles zu ändern. Der Votant ist hauptberuflich Unternehmer und daneben in verschiedenen Projekten involviert, die im weitesten Sinne alle mit der Attraktivität des Standorts Zug als Wirtschafts- und Lebensraum zu tun haben. Je länger er in diesem Umfeld tätig ist, um so mehr ist er überzeugt, dass wir uns bei allen Aufgaben, die wir dem Staat übertragen, bei allen Projekten und Investitionen, die wir als Parlament für unseren Kanton gutheissen, bei allen politischen Entscheiden immer primär die Frage stellen müssen, ob sie *langfristig* für diesen Standort als Gesamtes in seinem nationalen und globalen Umfeld gut und nachhaltig nützlich sind. Dies ist nicht zu verwechseln mit kurzfristigen und partikulären Interessen.

Der Kanton Zug hat einen insgesamt guten Ruf; es wird weitherum anerkannt, dass wir hier in Zug manches besser, effizienter und weniger bürokratisch tun als dies andernorts der Fall ist. Diesen Geist, der durch die Arbeit von Regierung und Verwaltung, wie auch von zahlreichen Institutionen im Schnittpunkt zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft geprägt wird, gilt es unbedingt lebendig zu halten. Selbstverständlich werden auch unsere Verwaltungen kritisiert; selbstverständlich gibt es auch in Zug Leerläufe und Ineffizienzen, aber es gibt, verteilt über verschiedene Direktionen, auch hervorragende Mitarbeiter, welche das Bild dieses Kantons nach innen und nach aussen in einer Art und Weise prägen und gestalten, auf die auch manches Privatunternehmen stolz sein könnte. Hans Peter Schlumpf ist allerdings auch nicht mit allem zufrieden, was in unserer Zuger Verwaltung läuft. Selbst im Rahmen des relativ engen gesetzlichen Korsetts gäbe es Spielraum, Wesentliches beschleunigt durchzuziehen. Das monate- und jahrelange Verschleppen von Pendenzen ist noch immer ein Übel, das in einzelnen Direktionen mehr hervorsteht als in anderen. Eine Pendezenz zu erledigen ist nicht immer nur eine Frage der vorhandenen personellen Kapazität, sondern auch eine Frage des Willens, der Organisation, der Entschlossenheit und der Art und Weise, wie eine Aufgabe angegangen wird. Dass, um bei einem aktuellen Beispiel zu bleiben, Steinhausen, die Wohngemeinde des Votanten, letzte Woche zum ersten Mal seit Menschengedenken an ihrer Sommer-Gemeindeversammlung die Rechnung des Vorjahres nicht behandeln und verabschieden konnte wegen der Beschwerde eines Stimmbürgers, die im übrigen materiell ohne Belang war, hat ganz direkt mit der Art und dem Tempo zu tun, mit welchem

die Sache bei der zuständigen Direktion der Regierung vorher behandelt worden war. – Nun zu einigen konkreten Aspekten beim Staatshaushalt.

Zum Steueraufkommen. Seit wir vor drei Jahren unser Steuergesetz revidiert haben, wird die politische Linke nicht müde, den Vorwurf zu erheben, Zug hätte damit Geschenke an die Wohlhabenden verteilt zu Lasten der Ärmern und des Mittelstands, indem sich der Staat vor allem bei den Sozialleistungen totspare. Die vorgestern erschienene Zeitungskolumne von Eusebius Spescha haut genau in diese Kerbe. «Reiche bereichern sich auf Kosten der Armen» tönt immer gut, ist aber nicht zutreffend. Selbstverständlich kann über die Höhe einzelner Steuersätze immer debattiert werden und man kann darüber unterschiedliche Auffassungen haben. Entscheidend ist aber, dass dabei jenseits aller Erbsenzählerei strategisch richtige Entscheide getroffen werden: Dabei gilt es vor allem die *globalen* Veränderungen zu berücksichtigen, die heute stattfinden. Die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten in den Fernen Osten mit den Märkten China, Indien, Südostasien, wo heute bereits mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt und wo in den nächsten Jahrzehnten ein Wachstum und eine wirtschaftliche Dynamik wird, von der wir nur neidvoll träumen können. Dann aber auch die neuen EU-Länder im Osten Europas, wo eine junge Bevölkerung, hungrig nach wirtschaftlichem Erfolg und materiellem Wohlstand die Chancen, die sich ihnen nun endlich bieten, wahrnehmen wollen und dies auch tun. Was hat dies alles mit der Zuger Staatsrechnung zu tun? Langfristig einiges! Es zeigt sich, dass wir die Messlatte, an der wir gemessen werden, immer weniger selber setzen können.

Dass wir im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit langem einen Aufwandüberschuss zu verbuchen hatten, wird gerne dem unerwarteten Einbruch bei den Steuereinnahmen zugeschrieben. Der Kanton Zug hat 2003 zwar weniger Steuern eingenommen als budgetiert, aber er hat immer noch 3,2 % mehr Steuern eingenommen als im Vorjahr 2002. Den Einbruch der Einnahmen von juristischen Personen, welche den Schwankungen der wirtschaftlichen Dynamik stärker unterworfen sind, wurde durch die Mehreinnahmen von natürlichen Personen mehr als wettgemacht. Sie können daraus eines schliessen: Wir haben im Kanton Zug mit Sicherheit kein Einnahmenproblem! Wir haben höchstens ein Ausgabenproblem! Deshalb ist auch das Gerede vom «Totsparen» des Staates unwahr. Wir haben im vergangenen Jahr nicht nur nichts totgespart; die Ausgaben – gerade etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich – sind vielmehr erneut überdurchschnittlich gewachsen, wesentlich stärker als der Anstieg des Sozialprodukts, also die wirtschaftliche Leistung! Wir brauchen also die Leistungen des Staates, die anerkanntermassen ein wichtiger ökonomischer Steuerungsfaktor in einer modernen Volkswirtschaft sind, keineswegs totzusparen; wir brauchen nur das Wachstum der Leistungen auf ein Mass zu beschränken, das höchstens dem Wachstum der wirtschaftlichen Wertschöpfung entspricht.

Zum Staatlichen Rechnungswesen. Hier möchte Hans Peter Schlumpf nicht wiederholen, was Vorredner gesagt haben. Es ist sehr positiv, dass man in der Finanzdirektion bei der Rechnungslegung doch einige wichtige Pflöcke eingeschlagen hat für eine transparentere und konsequentere Darstellung gerade bei den Abschreibungen und bei der periodengerechten Abgrenzung.

Zur Interkantonalen Zusammenarbeit. Über die letzten Jahre hat die interkantonale Zusammenarbeit an Umfang stetig zugenommen und wird wohl noch weiter zunehmen. Der Kanton Zug ist in diesen Konkordaten und anderen Zusammenarbeitsformen bisher mehrheitlich ein starker Partner gewesen, der nicht überall unbedingt auf die kantonsübergreifende Zusammenarbeit angewiesen gewesen wäre. Für bevölke-

rungsmässig kleinere und wirtschaftlich schwächere Kantone ist die interkantonale Zusammenarbeit immer häufiger aber der einzige Weg, um Aufgaben mit der nötigen Professionalität und Kompetenz erfüllen zu können. Dies alles ändert aber nichts daran, dass diese neuen Formen der interkantonalen Zusammenarbeit eine neue rechtliche Ebene geschaffen haben, welche sich unseren rechtsstaatlich/demokratischen Vorstellungen und den entsprechenden Prozessen weitgehend entzieht. Unser Kanton hat mit der kürzlichen Schaffung einer Konkordatskommission hier ein Zeichen gesetzt, wie solche Zusammenarbeitsformen in unser Konzept von Demokratie eingebunden werden können. Das Beispiel wird mit Sicherheit Schule machen. Zu diesem Thema am Rande vermerkt: Im Rahmen der Inspektionstätigkeit der erweiterten Stawiko bei den einzelnen Direktionen sind mindestens zwei Fälle aufgetaucht, wo durch unseren Kanton aus Konkordatsverpflichtungen substantielle Nachzahlungen an ausserkantonale Pensionskassen geleistet werden mussten, die bislang ausserhalb jeder parlamentarischen Aufsicht und Kontrolle gelegen sind.

Zur Kantonale Pensionskasse. Obwohl die kantonale Pensionskasse formell eine selbständige Institution ist, eine Bemerkung dazu, weil unser Kanton schliesslich faktisch der Bürge hinter der Pensionskasse ist. Wir anerkennen, dass der Stiftungsrat sich bisher seriös um das Wohl dieser wichtigen Institution gekümmert hat; wir stellen aber auch fest, dass dieser Stiftungsrat in hohem Masse arbeitnehmerlastig zusammengesetzt ist und die gerade in Zukunft eminent wichtige und auch vom Gesetz gewollte interessenmässige Ausgewogenheit vermissen lässt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die paritätisch zu bestimmende Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der kantonalen Pensionskasse künftig korrekterweise durch das Parlament bestimmt werden kann.

Zur Verwaltungsreform. Als Letztes will der Votant noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir uns auch mit neuen Formen der Verwaltungsführung auseinandersetzen. Die beschlossenen Pilotprojekte Pragma sind ein viel versprechender Ansatz dazu und es ist erfreulich, dass die federführende Finanzdirektion sich mit Engagement dafür einsetzt. Diese Pilotprojekte sind möglicherweise der Ansatz dafür, wie in Zukunft öffentliche Haushalte in einem demokratischen Umfeld effizient geführt werden können.

Hans Peter Schlumpf fasst zusammen: Nicht mehr das Rechnungsergebnis 2003, ob nun negativ oder positiv, ist heute entscheidend. Zentral ist vielmehr die Frage, ob wir in unserem Kanton in einer Zeit der rasanten Veränderung in der Lage sind, strategisch langfristig richtige Entscheide zu treffen. Sein Glaube, dass das Parlament als Ganzes dies kann und die Sache nicht in einer sukzessiven Demontage unseres Wirtschaftsstandorts mündet, ist nicht ungebrochen; aber die Hoffnung hat ihn auch noch nicht ganz verlassen. Die wichtigsten Konsequenzen aus der Rechnung 2003 für die Zukunft sind:

- Ausgabenwachstum ist erlaubt, aber höchstens im Umfang des wirtschaftlichen Wachstums des Kantons.
- Die Eigenkapitalbasis in der Bilanz muss mittels Erzielung von Rechnungsüberschüssen wieder gestärkt werden, um die finanzielle Handlungsfreiheit nicht zu verlieren.
- Die verfügbaren Mittel müssen gezielter dort eingesetzt werden, wo sie Impulse für künftiges wirtschaftliches Wachstum auslösen und nicht bloss der Erhaltung nicht wettbewerbsfähiger Strukturen dienen.
- Die Wirtschaft kann nur prosperieren und Steuererträge generieren, wenn sie global konkurrenzfähig ist.

- Die Wohlfahrt aller Bevölkerungsgruppen im Kanton ist zwar ein berechtigtes Anliegen. Dem Aspekt der Eigenverantwortung muss dabei aber wieder mehr Gewicht beigemessen werden.
- Die staatliche Tätigkeit muss daran gemessen werden, ob sie Voraussetzungen schafft, dass Privatpersonen und Unternehmen der Meinung sind, der Standort Zug (und übergeordnet natürlich auch der Standort Schweiz) seien ein attraktives Umfeld zum Leben und für wirtschaftliche Aktivitäten, dass sie der Meinung sind, die Generierung von Wertschöpfung werde massvoll und angemessen besteuert, unternehmerische Tätigkeit werde ermuntert und nicht verhindert und die öffentlichen Leistungen seien attraktiv und zu angemessenen Preisen erhältlich.
- Auch Zug ist zunehmend zu klein, um nicht über die Kantonsgrenze hinweg schauen und agieren zu müssen. Wir müssen gerade in der interkantonalen Zusammenarbeit immer wiederüberzeugend darlegen – ohne aufdringlich zu sein –, dass die Zuger Art, Aufgaben zu lösen, ein Muster an Effizienz und Effektivität sein kann. Noch ein Hinweis an Karl Betschart bezüglich NFA. Er hat gesagt, vor drei Jahren sei die SVP die erste und einzige Partei gewesen, welche sich mit diesem Thema beschäftigt habe. Die FDP hat damals darüber bereits Klausurtagungen und Seminare gemacht, als die SVP böse gesagt noch gar nicht wusste, was NFA heisst. In diesem Sinne schliesst Hans Peter Schlumpf seine Ausführungen und appelliert auch an den Rat, dass er bei künftigen Parlamentsentscheiden diese Grundsätze nicht ganz vergisst. – Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlagen in diesem Zusammenhang einzutreten und ihnen im Sinne von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Gregor **Kupper** kann als aufmerksamer Zuhörer und letzter Fraktionssprecher feststellen, dass wirklich schon alles gesagt wurde, was es an Wichtigem zu sagen gab. Eigentlich könnte er sagen, er habe nichts mehr zu sagen, wird das aber nicht ganz tun. – Zuerst zur Staatsrechnung. Das ist Vergangenheitsbewältigung und Rückblick. Wir haben dicke Bücher erhalten, die einen haben sie gelesen, die anderen nicht. Aber jedenfalls wurde da geschrieben und analysiert in einer Art und Weise, dass wir uns wirklich ins Bild setzen können, wenn wir wollen. Der Votant möchte den Rat hier auf den Stawiko-Bericht verweisen. Dieser hat eine Form und einen Umfang, die ihn lesbar machen, und er schneidet alle wichtigen Punkte an. Natürlich haben wir ein schlechtes Ergebnis. Aber Hand aufs Herz: Wir haben das schlechte Ergebnis gewusst, wir wussten bereits im letzten Sommer, was auf uns zukommt. Insofern ist das Ergebnis nicht überraschend. Eines müssen wir bedenken: Wir haben zu den Steuern festzustellen, dass wir im letzten Jahr stille Reserven aufgelöst haben. Wir werden das 2004 nochmals tun können mit Verbesserung des Veranlagungsstands. Aber dann wird diese Quelle ausgeschöpft sein. Die Steuern der Vorjahre werden im Jahr 2005 sicher nicht mehr gehalten werden können. Beim Thema Steuern noch ein Wort zu den Voten von links. Wir kennen diese, seit es das neue Steuergesetz gibt. Beachten Sie einfach, dass das Steuergesetz nicht nur von uns gestaltet, sondern auch vom Volk genehmigt wurde. Und im Rahmen dieser Steuergesetzrevision und im Abstimmungskampf wurden die Voten und Argumente ausgetauscht, so dass sich jeder ein Bild davon machen konnte, was er in die Urne geworfen hat. Eine überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung wollte dieses Steuergesetz. Nun aber kurz ein Blick in die Zukunft. Natürlich macht uns die Entwicklung der Personalkosten und der zweckgebundenen Ausgaben Bauchweh. Da werden wir in

Zukunft, wenn wir das Stabilisierungsprogramm einhalten wollen, alle ganz erheblich gefordert sein. Es wird teilweise wirklich nur mit der Brechstange gehen. Ziel dieser ganzen Sache muss sein, in Zukunft zumindest ausgeglichene Rechnungen zu erreichen.

Der Votant möchte auch der Regierung danken, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion. Seine mehrjährigen Interventionen in der Stawiko, endlich seitlich abgegrenzte Rechnungen zu präsentieren, wurden erhöht. Dank aber auch der Finanzdirektion für die Modernisierung des ersten Teils der Staatsrechnung. Wir erhalten da Zahlen und Tabellen präsentiert, die wirklich zulassen, dass man sich die Rechnung nun transparenter vor Augen führen kann, ohne dass man hinten den ganzen Zahlenfriedhof durchforsten und studieren muss. Es ist ein Zeichen der Effizienz, dafür herzlichen Dank. Wenn es dann noch gelingt, im Rechenschaftsbericht diese Effizienz auch anzuwenden und ihn umfangmässig auf die Hälfte und dafür materiell besser zu gestalten, haben wir ein wesentliches Ziel auch noch umgesetzt. – Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten und den Anträgen der Regierung und der Stawiko stattzugeben.

Konrad **Studerus** hat so ein schönes Referat vorbereiten und kann nun $\frac{3}{4}$ streichen, weil wirklich schon sehr wichtige Sachen gesagt wurden, insbesondere vom Stawiko-Präsidenten, aber auch von Hans Peter Schlumpf und Gregor Kupper. Bevor er aber nun doch noch einige Ausführungen zur Rechnung macht, kommt er zurück auf Stefan Gisler, der die Fehlbehauptung in den Raum gesetzt hat, dass wir ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem hätten. Er hat behauptet, dass wir die juristischen Personen zu stark entlastet hätten mit der Steuergesetzrevision. Der Votant hat zum Glück den richtigen Zettel gefunden, wo er die Steuererträge der juristischen Personen hat. 1997 waren das 83 Mio. Franken und 2003 waren es 118 Mio. Franken. Ein Plus von 45 %. Da haben wir kein Einnahmenproblem und nicht zu stark entlastet.

Bei der Rechnung ist es dem Votanten ein grosses Anliegen, dass der Rat richtig versteht, was dort steht. Wir haben zwar ein ausgewiesenes Defizit in der Laufenden Rechnung von 15,5 Mio. Franken. Wenn der ausserordentliche Aufwand wegen der Rechnungsabgrenzung (6,9 Mio. Franken) abgezogen würde, wäre unsere Rechnung nur um 8,5 Mio. Franken defizitär. Der eine oder andere könnte versucht sein zu glauben, dies sei gar nicht so schlimm. Leider müssen wir aber eine weitere Tatsache berücksichtigen: Wir müssen uns bewusst sein, dass durch die Aufarbeitung der Veranlagungsrückstände bei den natürlichen Personen statt der budgetierten 14 Mio. Franken satte 41,3 Mio. Franken Einkommenssteuern aus den Vorjahren eingingen, das ist ein Plus von 27,3 Mio. Franken. Bei gleich bleibendem Veranlagungsstand bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wäre unser wirkliches Defizit eben wesentlich höher ausgefallen, nämlich in der Grössenordnung von etwa 36 Millionen Franken. Es kommt dazu, dass auch der Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer durch den Abbau des Veranlagungsrückstands zwangsläufig ebenfalls höher ausgefallen ist als in einem durchschnittlichen Jahr ohne Abbau von Veranlagungsrückständen. Auch dies dürfte unsere Laufende Rechnung netto zwischen 5 und 10 Mio. Franken besser aussehen lassen, als sie wirklich ist, so dass also bei gleichem Veranlagungsrhythmus (*clausula rebus sic stantibus*) unser wirkliches Defizit irgendwo zwischen 40 und 45 Mio. Franken betragen würde. In ein bis zwei Jahren sind diese Veranlagungsrückstände aber weitgehend abgebaut und das

Steuersoll aus den Vorjahren wird sich wieder zurückbilden. (Zwischen 1997 und 2002 lag das Steuersoll aus den Vorjahren jeweils zwischen 5 und 17,5 Mio. Franken.) Die Stawiko hat in ihrem Bericht auf diesen Umstand hingewiesen und auch im Rechenschaftsbericht ist dies umschrieben.

Konrad Studerus hat in verschiedenen Zeitungen lesen dürfen, dass die FDP auch – wie wahrscheinlich die deutliche Mehrheit in diesem Rat – von einem Ausgabenproblem spricht. Er hofft, dass die FDP diese Auffassung auch ihren Regierungsräten vermitteln kann. Vor einigen Tagen stand in der Neuen Zuger Zeitung unter dem Titel «Sparwut» über die Patentfeier im Seminar Menzingen: «In diesem Teil der Rede (von Regierungsrat Michel) ging es um die um sich greifende Sparwut. Er machte klar, dass er sich gegen das Sparen im Bildungssektor einsetzen werde.» Es geht im Kanton Zug eigentlich gar nicht ums Sparen. Es geht nur darum, dass die exorbitanten Wachstumsraten unseres Staatshaushalts in den letzten Jahren wieder auf ein vernünftiges Mass zurückgefahren werden. Und dieses Mass muss sich entlang der Linie «volkswirtschaftliches Wachstum +/- Bevölkerungswachstum» einpendeln. Es geht also darum, ein neues vernünftiges Mass zu finden. Das unmässige Wachstum der letzten Jahre – insbesondere bei den wichtigsten Ausgabengruppen (Beiträge mit Zweckbindung und Personalausgaben) – müssen wir energisch bekämpfen. Entsprechend bittet der Votant den Rat um Unterstützung. So ist bei der Behandlung der Motion Gössi die Aufstockung um 200 Stellenprozente klar abzulehnen. Im Übrigen unterstützt Konrad Studerus die Anträge der Stawiko zur Staatsrechnung und zum Rechenschaftsbericht.

Felix **Häcki** meint, das Resultat des Abschlusses der Staatsrechnung habe nicht eigentlich überraschen können. Wenn wir uns zurückerinnern an die dazugehörige Budgetdebatte und/oder die Voten, die seinerzeit Hans Durrer bei verschiedenen Gelegenheiten hielt, wenn wir uns weiter erinnern, was alles im vorletzten und letzten Jahr an zusätzlichen Ausgaben beschlossen worden ist, musste ein Defizit resultieren. Es ist eigentlich ganz einfach: Wenn es der Wirtschaft längere Zeit schlecht geht, geht es relativ rasch auch dem Staat schlecht. Daran ist nicht etwa das neue Steuergesetz schuld, sondern die schlechten Resultate, die in der Wirtschaft erzielt wurden, verbunden mit den stagnierenden oder gar rückläufigen Einkommen der Privaten. So etwas schlägt sich natürlich in den Steuererträgen nieder. Wie die Zahlen aus der Bundessteuer zeigen, die ja durch das neue Steuergesetz nicht tangiert werden, gab es auch bei diesen Steuern massive Einbrüche. Der Votant möchte Stefan Gisler sagen, dass man merkt, dass er noch jung ist. Er hat halt die Zeit nicht erlebt, wie es vor ungefähr 50 Jahren im Kanton Zug ausgesehen hat, als die heutige Steuerpolitik erst gestartet wurde. Im Übrigen kommen zwei Drittel der Kantonssteuern nicht von den Unternehmen, sondern von den Privaten. Und da kann man weit in der Schweiz herum suchen. Man findet kaum vergleichbare steuerbare Einkommen, wo die Steuer überhaupt erst beginnt. Wir haben ja auch keine Kopfsteuer mehr und bis rund 60'000 Franken zahlt man keine Steuern mehr im Kanton Zug. Relativ tiefe Einkommen sind sehr stark bevorzugt. Und dass die natürlich keine Steuerersparnisse machen können, wenn sie keine bezahlen, ist auch klar. Die Sozialausgaben wurden überhaupt nicht gekürzt in den letzten Jahren, sondern sie wuchsen überproportional. Man muss sich eben mit den Zahlen richtig befassen, und nicht mit der ideologischen Brille hinschauen. Zur Aussage, die Armen würden immer ärmer, die Reichen immer reicher. Dazu ist kürzlich eine Studie veröffentlicht worden. Diese Behauptung

ist absurd und falsch. In den letzten 20 Jahren sind die Armen ganz klar reicher geworden. Das verfügbare Einkommen ist massiv gestiegen. Wer gelitten hat, ist der Mittelstand. Die sind stagniert. – Zu den Steuern aus Vorjahren wurde schon viel gesagt. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich bei etlichen Firmen in den letzten ein bis zwei Jahren erhebliche Verlustvorräte aufgebaut haben, die sich in den künftigen Jahren niederschlagen werden.

Der Votant möchte jetzt keine Budgetdebatte führen. Er appelliert einerseits an die Regierung, bei der Budgeterstellung für das Jahr 2005 diesen Fakten gebührend Rechnung zu tragen. Und andererseits möchte er an den Rat, der ja für die meisten Ausgabensteigerungen verantwortlich ist, die Bitte richten, sich jederzeit bewusst zu sein, wohin blindes oder zu wohlwollendes Beschliessen von Ausgaben führt. Man sieht das gut bei der Nettofinanzschuld. In Franken pro Einwohner, d.h. also inklusiv Kind und Kegel, hat sich die Schuld von 865 Franken im Jahr 2002 um 65 % auf 1'427 Franken erhöht.

Last but not least möchte Felix Häcki dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern danken und gratulieren. Er hat in seiner kurzen Amtszeit hervorragende Arbeit geleistet, schon sehr viel bewegt und neue viel versprechende Ansätze geschaffen. Zudem hat er auch die Staatsrechnung erheblich transparenter werden lassen. Es bleibt nur zu hoffen, dass er von allen seinen Kollegen auch wirklich in seinen Bestrebungen für eine vernünftige Entwicklung der Staatsfinanzen wirkungsvoll unterstützt wird, wie dies teilweise schon zu geschehen scheint. Und dass wir in Zukunft in der Staatsrechnung keine Sätze wie «Konto im Betrag der Budgetkürzung überschritten, da gebundene Ausgabe» mehr lesen müssen. Insbesondere wenn wir wissen, dass die so genannte Budgetkürzung vom zuständigen Regierungsmitglied im Rahmen der Budgetkürzungsrunde selber eingereicht worden ist. Und zu Matthias Michel wegen der Sparwut. Der Votant hat sich das schnell angeschaut. In den letzten zehn Jahren sind die Besoldungen der Lehrer von 21,8 Mio. auf 33,9 Mio. gestiegen. Und bei Nebenamt, Stellvertreter und Aushilfen von 2,5 auf 12 Mio.. Man kann wirklich nicht von Sparwut reden.

Erziehungsdirektor Matthias **Michel** ist sehr froh, dass er auf dieses Zitat angesprochen wurde. Er hat es gelesen und versteht nicht, wie man das aus seinem Referat herauslesen konnte. Er bittet die entsprechende Zeitung auch gleich um eine Berichtigung. Man kann das Referat bei ihm bestellen. Er hat aber gemerkt, woher das kam. Er sprach zur neuen Fächerverteilung und sagte, dass im Kanton Zug das Fach Hauswirtschaft nicht aus Spargründen zum Abbau vorgesehen ist wie im Kanton Zürich. Er wollte damit sagen, dass wir im Kanton Zug eine gute Ausgangslage haben und nicht aus Spargründen Fächer streichen müssen. Das Wort «Sparwut» hat er seines Wissens gar nicht benützt. Generell glaubt er, dass man im Bildungsbereich die Finanzstrategie umsetzen muss. Wenn man die heutigen Zahlen betrachtet und die neuen Abgrenzungen ausnimmt, so haben wir im Bildungsbereich ein Wachstum von 2,7 %. Damit ist das Ziel der Finanzstrategie für das nächste Jahr bereits erreicht. – Zu den Löhnen. Gerade im Bildungsbereich haben wir praktisch ausschliesslich zweckgebundene Beiträge. Und gerade dort haben wir ja ein strenges Wachstumsziel. Der Bildungsdirektor steht voll dafür ein, dass wir das erreichen. Die Anzeichen dafür, dass das gelingt, stehen gut.

Stefan **Gisler** möchte noch eine kurze Replik zu Konrad Studerus anbringen. Er hat gesagt, die AF halte das Defizit für nicht so schlimm. Das stimmt nicht. Sonst würde der Votant ja hier keinen solchen Aufstand machen um das Defizit und die Probleme bei den Steuereinnahmen. Diese nehmen im Kanton Zug in absoluten Zahlen zu. Doch es bleibt eine unverrückbare Tatsache, dass Zug sich zu billig verkauft. Wir verzichten freiwillig und unnötig auf *mögliche* Einnahmen. Und dies in einer Zeit vor dem NFA, da wir das Eigenkapital erhöhen müssten. In der Stadt Zug wies die Rechnung übrigens einen Verlust in absoluten Zahlen auf und das war mitverantwortlich für das erste Defizit seit 1971. Der Kanton Zug hat mit der Steuerreform die Kapitalsteuer massiv gesenkt. Das mag ja noch angehen. Aber gleichzeitig kommt die FDP mit einer Motion, welche die Vermögenssteuer bei den Vermögenden noch senken will. Das geht dann ans Lebendige! – Noch kurz etwas zu Felix Häcki. Eigentlich möchte der Votant das gar nicht kommentieren. Wer statt mit Argumenten jemanden mit seinem Alter widerlegen will, disqualifiziert sich selbst. Zur Armut in der Schweiz: Stefan Gisler hat die Zahlen genannt. Er empfiehlt die Studie zur Lektüre und wird sie Felix Häcki geben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst herzlich danken für das Lob, dass Regierung und Finanzdirektion erhalten haben. Es ist nicht selbstverständlich in einem Jahr, in welchem man erstmals seit 30 Jahren ein Defizit gemacht hat. Aber dieses Lob ist natürlich für uns Motivation, weiterhin Verbesserungen zu suchen und diese auch umzusetzen. Wir werden dementsprechend dieses Lob an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Positiv stimmt den Votanten auch, dass die neue Rechnungslegung beim Rat gut ankommt. Wir haben uns bemüht, leserlicher zu sein, den Text zu vereinheitlichen, Tabellen einzufügen, die mehr Transparenz schaffen. Und wir haben zu Händen des Rats und der Medien die gleichen Grundlagen abgegeben. Das schafft auch mehr Transparenz. – Was das statistische Handbuch anbetrifft, so hat der Finanzdirektor auch einmal gemeint, man solle das anpassen und revidieren. Er hat sich aber eines Besseren belehren lassen. Denn wir haben im Kanton kein statistisches Amt und dafür ein statistisches Jahrbuch, den Rechenschaftsbericht. Und dieser beinhaltet eigentlich alles, was in der Kantonsverwaltung abgeht. Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, dass wenn jemand etwas über den Kanton wissen will, vielleicht vor dem Schreiben einer Interpellation: Schauen Sie im Rechenschaftsbericht nach, dort ist es mit grosser Sicherheit abgehandelt. – Was die Transparenz anbetrifft, so hat der Votant dem Rat vor einem Jahr eine Ertragswarnung durchgegeben. Wir haben damals gesagt, dass die Steuererträge nicht so hoch liegen, wie sie budgetiert sind. Das hat dann dazu geführt, dass wir die Finanzstrategie überarbeitet haben. Wir haben dort Zielvorgaben gesetzt. Heute wurde gesagt, man hätte sie zum Teil noch tiefer setzen sollen. Peter Hegglin ist überzeugt, dass sie ambitiös sind und dass die Regierung alles daran setzt, sie einzuhalten. Wir sind jetzt in der Budgetierungsphase und er kann dem Rat sagen: Es ist nicht einfach, diese Vorgaben einzuhalten. Wenn er dieses Jahr keine Ertragswarnung durchgibt, dann begründet sich das darin, dass die Steuererträge über dem Vorjahr liegen. Wir sind schätzungsweise auf Ende Jahr etwa 5 % über dem Steuerertrag des letzten Jahres. Er möchte aber nicht davon ablenken, dass das Rechnungsjahr 03 mit einem Defizit von 15,5 Mio. abgeschlossen hat. Wenn wir die transitorischen Abgrenzungen abrechnen, ist das mit den Vorjahren vergleichbare Defizit 7 Mio.. Das Budget hat sich dann auch nicht um 31 Mio. verschlechtert,

wie es im Stawiko-Bericht heisst, weil man die transitorischen Abgrenzungen ja auch hätte abrechnen müssen. Dann wären es effektiv 22 Mio., um welche sich die Rechnung verschlechtert hat.

Zu den Steuererträgen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir doch mehr Steuererträge als in den Vorjahren, wenn auch weniger als budgetiert. Und vor allem bei den natürlichen Personen. Es wird jetzt immer gesagt, es seien vor allem die Steuererträge der Vorjahre. Das ist richtig, es ist einerseits der Veranlagungsrückstand, den wir abbauen, aber auf der anderen Seite ist es eben auch die Genauigkeit der provisorischen Rechnungen. Wenn diese zu tief gestellt werden, gibt es auch Nachzahlungen. Der Finanzdirektor ist natürlich froh, wenn die die Rechnungen eher tief gewesen sind, dann gibt es noch Nachzahlungen. Das Gegenteil wäre schlechter. Wie sich aber diese Zahlen in Zukunft verändern werden, ist schwierig abzuschätzen. Es haben praktisch alle Kantone mit der Umstellung von der zweijährigen auf die einjährige Veranlagung mehr Steuererträge aus den Vorjahren. Vermutlich wird diese Summe kleiner, aber sie wird kaum verschwinden. Wir werden dort auch in Zukunft massgebende Steuererträge haben. Der Einbruch bei den juristischen Personen ist ein konjunkturelles Problem. Die Steuergesetzesrevision ist ja 01 in Kraft getreten und haben wir das Rechnungsjahr 03. Ob es richtig gewesen ist, mag der Votant jetzt nicht kommentieren.

Zu den PK-Nachzahlungen. Es wurde im Stawiko-Bericht verlangt, dass wir überprüfen, ob noch weitere Nachzahlungen geleistet werden müssen. Wir sind daran und es wird eine gewisse Zeit dauern, um diese Überprüfungen vorzunehmen. Zur Besetzung des Pensionskassenvorstands. Die Gesetzesrevision läuft und da haben Sie die Möglichkeit, entsprechende Korrekturen zu machen. Die Regierung wird auf jeden Fall für die laufende Amtsdauer die Zusammensetzung des Vorstands nicht ändern. Die Vorstandsmitglieder sind gewählt und wenn keine Rücktritte kommen, wird es so bleiben. Was die Staatsgarantie für die PK betrifft, so gilt sie nur für die Kantonsangestellten. Diese sind ein kleiner Teil der 6'500 Versicherten. Es sind rund 1'600. Diese Staatsgarantie käme ja nur dann zum Tragen, wenn auf einmal alle Versicherten die Mitgliedschaft kündigen und austreten würden. Dann müsste allenfalls eine Deckungslücke finanziert werden. Sonst ist der Deckungsgrad ja nur eine rechnerische Grösse.

Zur Personalbudgetierung. Es ist uns jetzt schon gelungen, dort Klarheit zu schaffen. Tatsache ist, dass beim Budgetierungsprozess ganze Ordner voller Zahlen hin und her geschoben werden. Wichtig ist natürlich, dass diese Zahlen auch gelesen werden und man sich damit befasst. Die Zahlen waren auch in der Vergangenheit auf den entsprechenden Ämtern vorhanden, aber vielleicht hat man sie nicht gelesen. – Zum Sparen und ob die Probleme auf der Ertrags- oder auf der Aufwandseite liegen. Jeder, der eine Vereins- oder Haushaltskasse führt, weiss, dass wenn er die Aufwandseite nicht im Griff hat, er noch so viel Ertrag hineinbringen kann und doch nie eine ausgeglichene Kasse hat. Insofern haben wir jetzt auf der Aufwandseite begonnen, ausgehend von der Finanzstrategie, und haben begonnen, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Wir möchten Ihnen vor dem Budgetprozess für das Jahr 2005 dann unser Stabilisierungsprogramm vorlegen, wo Sie sehen, in welchen Bereichen wir Anpassungen vornehmen wollen. Primär möchten wir die Abläufe verbessern, die Effizienz steigern und dann erst am Schluss, wenn es nicht mehr geht, auf das Materielle greifen, wo es dann effektiv zu Kürzungen kommt. Was die Ertragsseite betrifft, ist Peter Hegglin ebenfalls der Meinung, dass wir spätestens, wenn der NFA kommt, ein Problem haben, das wir angehen müssen.

Unsere Steuerpolitik ist nicht falsch. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn man sagt, wir machten Steuerdumping. Der Kanton Zug macht keine Steuergeschenke. Gerade im Ansiedlungswettbewerb hat er noch nie ein Steuergeschenk gemacht; im Gegensatz zu andern Kantonen, die bis zu zehn Jahren Steuerbefreiung anbieten. Wir stehen sehr oft im Wettbewerb mit solchen Konkurrenten. In dieser Hinsicht ist der Votant auch in einer Arbeitsgruppe der eidg. Steuerverwaltung, die nach Lösungen sucht, damit keine schädliche Steuerpolitik betrieben wird. Der Kanton Zug erhält gerade von der Steuerverwaltung ein gutes Zeugnis, weil wir uns an die Vorgaben halten und keine Geschenke machen. Bei uns zahlen *alle* tiefe Steuern und nicht nur spezielle Bevölkerungsgruppen. Was die Konkurrenz betrifft, so stellen wir fest, dass andere Kantone nachziehen und in gewissen Bereichen schon günstigere Tarife haben als wir. D.h. für uns, dass wir unser Steuergesetz überprüfen. Die Regierung hat in der Antwort zur kleinen Anfrage der CVP gesagt, dass wir möglichst ein Gesamtpaket schnüren möchten für Steuergesetzanpassungen. Wir sind am überlegen, ob wir es trotzdem aufschnüren sollen und ein erstes Paket mit eher technischen Anpassungen vornehmen und dann ein zweites Paket mit mehr materiellen Anpassungen. Damit wird wieder ein grosses Reformpaket in der Finanzdirektion eröffnet. Peter Hegglin hat eigentlich schon genügend Grossprojekte und er ist nicht unbedingt ein Fan von Riesenprojekten, die dann am Schluss vielleicht gar nichts bringen. Er möchte eher einen pragmatischen Ansatz verfolgen.

Was die Verschiebung der Investitionen betrifft, so können wir jene, die wir jetzt tätigen, kaum verschieben. Das macht keinen Sinn. Wir haben jetzt mit dem Spitalbau in Baar begonnen und wenn man jetzt sagt, wir sollten die Investitionen in die Zukunft verschieben, dann ist das nicht gespart, sondern nur aufgeschoben. Was die Investitionen im Strassenbau betrifft, so werden diese ja über die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert.

Zum Schluss noch ein Wort zu Pragma. Wir sind an der Umsetzung, definieren Verordnungen und Leistungsaufträge. Das ist alles schon relativ gut gelungen. Was Peter Hegglin am meisten Sorgen macht, ist die Umsetzung der Kosten-/Leistungsrechnung. Da haben wir uns auch in anderen Kantonen informiert. Und wenn er dann von anderen Städten und Kantonen hört, dass man pro Amt zwischen 0,3 und 0,5 Personaleinheiten einsetzen muss für Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling, macht das ihm schon etwas Bauchweh. Wenn er an unsere 70 Ämter denkt und das mit diesem Wert multipliziert, gibt das einen Personaleinsatz, den er nicht vertreten wird. Wir werden dort sehr grossen Druck ausüben, dass die Einführung auch pragmatisch ist. Der Votant ist nicht bereit, 1 Mio. Franken einzusetzen, um 100'000 Franken einsparen zu können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2003 wie auch die Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

434 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2003

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung eng zusammenhängen. Sie erlaubt sich deshalb, bei der Detailberatung zum Rechenschaftsbericht Fragen zu Beidem zu stellen. – Die FDP des Kantons Zug ist mit der Führung der Direktion des Innern nicht zufrieden. Die Kritik setzt an folgenden Punkten an. Betrachten wir die Staatsrechnung so fällt nicht nur die von der Stawiko bereits gerügte Begründung bzw. Nicht-Begründung beim Kto. 36501 auf S. 33 auf, sondern auch, dass beispielsweise Begründungen für höhere Kosten ganz fehlen, etwa bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst oder bei der Budgetüberschreitung für das hauptamtliche Personal und Aushilfen im Sozialwesen. Diese Budgetüberschreitung beträgt immerhin mehr als 70'000 Franken. Auch erstaunt, dass auf S. 33 ganz oben der Staatsrechnung beim Seereinigungsdienst eine Kostenüberschreitung von über 30'000 Franken zu verzeichnen ist, wobei ausgeführt wurde, Monitoring und Betrieb neues SRG aufwendiger als erwartet. Eine eigentliche Begründung fehlt nach Ansicht der FDP-Fraktion. Einmal abgesehen von der teilweise nicht vorhandenen oder nicht nachvollziehbaren Begründung der Budgetüberschreitungen, die das Bild, wie es von der Stawiko aufgezeigt wurde, noch verstärkt, ergibt sich auch aus dem Rechenschaftsbericht und insbesondere den noch hängigen Geschäften, dass die Direktion des Innern mit der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen sehr stark im Rückstand ist. So fehlt uns nach wie vor ein Vorschlag bezüglich der Motion Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt aus dem Jahre 2001. Es fehlt ein Vorschlag über die Änderung des Gesetzes für Wahlen und Abstimmungen, obwohl wir immer verlangt haben, dass die Änderung vor den nächsten Gesamterneuerungswahlen vorliegen, durchberaten und auch in Kraft gesetzt werden muss. Auch der Gebührentarif im Grundbuchwesen lässt auf sich warten. Das Gleiche gilt für das Sozialhilfegesetz und einen Bericht und Antrag zur FDP-Motion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylbewerber. Ebenfalls fehlt es am Vorschlag betreffend der erheblich erklärten Motion betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Im Rechenschaftsbericht wird, soweit dazu Stellung genommen wird, darauf hingewiesen, dass Thesenpapiere vorgelegt wurden und Vorschläge in Bearbeitung sind, Resultate liegen aber nicht vor. Wir würden uns wünschen, dass dem Kantonsrat nun auch Vorschläge vorgelegt werden.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte zu den Punkten Stellung nehmen, so gut sie das kann. Zum Seereinigungsdienst wusste sie nicht, dass eine Frage kommen wird, aber es war so, dass im letzten Jahr der Seereinigungsdienst beim See-

reinigungsboot eine Spezialanfertigung konstruiert hat, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt wurde. Und dieser Aufbau hat mehr Arbeitskraft benötigt, als wir erwarten konnten. – Zu den hängigen Geschäften Folgendes. Beurkundungskompetenz, das ist eine Motion, die mit der Revision des Beurkundungsgesetzes behandelt wird. Die Regierung hat die Priorisierung in diesem Bereich wie folgt gesetzt: Zuerst kommt der Grundbuchgebührentarif, der nächstens in die Vernehmlassung gehen wird. Die Vorlage ist am nächsten Dienstag bei der Regierung. Das Beurkundungsgesetz wird erst in zweiter Priorität angegangen. Und dann natürlich auch diese Motion Tännler darin verarbeitet. – Zum Wahl- und Abstimmungsgesetz haben wir ja jetzt diese kleine Teilrevision behandelt. Die grosse Totalrevision wird aber der Regierung nächstens vorgelegt werden und nachher in die Vernehmlassung gehen. Es ist eigentlich bereit. Die Bundeskanzlei hat dazu bereits Stellung genommen. – Das Sozialhilfegesetz steht in sehr engem Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Ausgabenreform. Die Votantin erinnert daran, dass im ersten Paket der Bereich der Sozialhilfe sehr stark involviert ist. Es wird parallel behandelt und nächstens auch bereit sein. Und selbstverständlich auch die Motion von Andrea Hodel, die genau ein Jahr alt ist. Die Grundlagen für den Fürsorgestopp für Nichteintretentscheide vom Bund sind sehr kurzfristig gekommen, nämlich erst diesen Frühling. Wir mussten darauf warten, bis wir aktiv werden konnten, um überhaupt zu wissen, wie wir damit umgehen sollen. Das betrifft nicht nur den Kanton Zug, sondern auch die anderen Kantone.

Baudirektion

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass wir betreffend die Kostenüberschreitungen bei der Strafanstalt noch immer keine detaillierten Informationen erhalten haben. Sie wusste nicht ganz genau, wen sie anfragen soll, die Sicherheits- oder die Baudirektion. Lieber hätte sie die Sicherheitsdirektion gefragt, weil sie sich ein wenig scheut vor der knappen Antwort des Baudirektors.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass bis Ende August 04 Zeit ist, diese Interpellation zu beantworten, und er hofft, diesen Termin einhalten zu können.

Sicherheitsdirektion

Andrea **Hodel** ist auch bei der Sicherheitsdirektion das Fehlen von Begründungen von einigen Kostenüberschreitungen aufgefallen. So ist z.B. auf S. 87 zu lesen, bei immerhin knapp 300'000 Franken Budgetüberschreitung bei Kto. 31503 und 31506, «zu optimistisch budgetiert». Das ist keine Begründung. Wir hätten gerne eine materielle Aussage bei derart hohen Kostenüberschreitungen. Dann hat die Votantin auch eine Frage, bei der sie nicht genau wusste, ob sie zum Baudirektor oder zum Sicherheitsdirektor gehört. Es ist ihr bei der Baudirektion auf S. 311 aufgefallen, dass bezüglich der Asyldurchgangsstation festgehalten wurde «überdurchschnittliche Beanspruchung, da sehr hohe Reparaturkosten angefallen sind». Heisst das im Klartext, es gibt Sachbeschädigungen? Und werden diese auch geahndet? Das würde dann wieder zur Polizei gehören. Anders kann sich die Votantin diese Umschreibung

nicht vorstellen. Bezüglich der Strafanstalt Zug ist ihr nicht beim Bau etwas aufgefallen, sondern dass man hier einen Lehrer angestellt hat. Frage: Ist das eine Vollzeitstelle, ist die Stelle notwendig und wurde sie budgetiert, bzw. ist sie im Stellenplanungsbeschluss? Auch hätte sie etwas fragen wollen zu den Juristenstellen, aber da sind ihr der eloquente Landschreiber und der noch eloquentere Sicherheitsdirektor zuvorgekommen. Sie haben die Votantin eingedeckt mit allen Antworten und Hanspeter Uster hat ihr noch gesagt: Wenn Du mich auch noch meinst – ich bin vom Juristen zum Politiker mutiert und zähle nicht.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bestätigt, dass es tatsächlich so ist, dass wir bei zwei Konti der Zuger Polizei, bei Unterhalts- und Reparaturkonti, zu wenig budgetiert haben, bzw. unvorhergesehene Reparaturen und Kosten dazu gekommen sind, von denen wir nichts wussten, als wir budgetiert haben. Wir werden das nächste Mal nicht mehr als zu optimistisch bezeichnen, sondern einfach auf das Problem hinweisen, dass wenn etwas kaputt geht, man es dann – damit der Betrieb weiter gehen kann – reparieren muss. – Zur Frage wegen der Lehrerstelle in der Strafanstalt. Es ist eine 10 %-Stelle mit Lohnkosten von 12'000 Franken und ca. 2'000 Franken Schulungsmaterial. Es ist ein Projekt, das auf zwei Jahre befristet und deshalb im genehmigten Aushilfskonto drin ist. Nach dem neuen Strafgesetzbuch müssen die Strafanstalten auf Angaben über Betreuung, Arbeit, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Wiedergutmachung, Beziehung zur Aussenwelt machen. Deshalb haben wir jetzt einen Pilot für zwei Jahre. Der heute angestellte Lehrer hat breite Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Es geht um Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Thema Gewalt. Themen, die mit den Insassen bearbeitet werden, sind Neuorientierung im Beruf, Wie mache ich ein Bewerbungsschreiben, Lerndisziplin, Lernen in Gruppen, Beurteilung von Arbeitszeugnissen, Kindererziehung, Lernmöglichkeiten zu erkennen, zeigt grundsätzlich die Möglichkeit zur Veränderung auf. Und die Chance, Veränderungen wahrzunehmen, ist eine wichtige Grundlage dafür, sich ein anderes Leben als ein kriminelles vorzustellen. Allerdings gibt es Widerstände bei den Insassen selber. Sie haben keine Freude, dass sie in die Schule müssen und Lernen lernen müssen. Das passt ihnen nicht, aber wir wollen das trotzdem machen. Es kommt jetzt auch besser an und die Insassen sehen, dass es ihnen für das künftige Leben etwas bringt. Das sind die Gründe, wieso wir diesen Pilot gemacht haben, und wir können in einer Kurzbilanz nach einem guten halben Jahr sagen: Es hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. – Zur Frage zur Durchgangsstation nimmt der Baudirektor Stellung. Es ist eine Betreuungssache, für die übrigens die Direktion des Innern zuständig ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Durchgangsstation für Asylsuchende einen Gebäudeunterhalt von 122'162 Franken erforderte. Die Auslagen waren hoch, weil die Bewohnerinnen und Bewohner einen anderen Umgang mit anvertrautem Gut pflegen, als wir es gewohnt sind.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht.

435 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2004 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1231.1 - 11473) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** macht folgenden Hinweis: Sie haben am 28. Januar 2004 im Rahmen der Kleinen Parlamentsreform folgende Änderung von § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschlossen: «... in Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Jahresfrist zur Behandlung einer Motion oder eines Postulats auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Regierungsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats nochmals erstrecken.» Diese Änderung der Kleinen Parlamentsreform ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Sie betrifft somit auch diese Vorlage. Auf Grund dieser Änderung können die Geschäfte gemäss Vorlage zwar nochmals um ein Jahr erstreckt werden. Im nächsten Jahr aber ist eine weitere Erstreckung für dieselben Geschäfte nur noch einmalig und unter erheblich erschwerten Voraussetzungen möglich. – Es handelt sich hier um formelle Fristersteckungsgesuche gemäss § 39 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Stellt jemand aus dem Rat den Antrag, dass für ein bestimmtes Geschäft das Fristerstreckungsgesuch um ein Jahr nicht zu bewilligen ist? Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu.

Der **Vorsitzende** beantragt, dass Trakt. 11 (Polizeischule Hitzkirch) vorgezogen wird, weil dieses Geschäft dringend ist und die Nachmittagssitzung ausfällt.

→ Der Rat ist einverstanden.

436 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTER-KANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).

Kommissionspräsidentin Andrea **Hodel** hält fest, dass die Kommission den Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht nur an zwei Sitzungen, sondern auch durch ergänzende Fragen, die insbesondere die Besonderheiten und Auswirkungen für den Kanton Zug betrafen, sehr intensiv beraten und diskutiert hat. Die Kommission musste nach Vorlage des Berichts und Antrags des Regierungsrats feststellen, dass wohl die Polizeischule und damit der Konkordatstext in der Vorlage sehr genau und für alle Kantone einheitlich beschrieben wurden, dass aber Aussagen zu den Auswirkungen für den Kanton Zug fehlten. Diese Antworten haben wir im Nachhinein von der Regierung und auch dem Projektleiter, Beat Henseler, der gleichzeitig Kommandant der Kantonspolizei Luzern ist, erhalten. An dieser Stelle nochmals einerseits unseren besten Dank, andererseits aber die Bitte an die Regierung, in Zukunft sich doch nicht einfach auf den Bericht aus interkantonaler Sicht zu beschränken, sondern auch von Beginn weg die Konsequenzen einer Umsetzung im eigenen Kanton aufzuzeigen. Wenn die Kommissionen trotz jährlichen Mehrkosten von etwas mehr als 120' bis 130'000 Franken pro Jahr für die Grundausbildung einstimmig hinter dem Beitritt zum Konkordat über die interkantonale Polizeischule Hitzkirch steht, so nochmals kurz zusammengefasst aus folgenden Gründen.

1. Die Kommission verspricht sich eine erhebliche Qualitätsverbesserung durch die Professionalisierung der Ausbildung und das Arbeiten in kleineren Klassengrößen.
2. Die Ausbildung dauert nur noch neun bis zehn Wochen und es fallen 280 Betreuungstage bei sieben Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen pro Jahr weg, so dass sowohl Instruktoren als auch jüngere Polizistinnen und Polizisten, die die Ausbildung absolviert haben, rascher und effizienter in der täglichen Arbeit eingesetzt werden können.
3. Mit der Beteiligung des Kantons Zug an der IPH erhalten wir auch eine Garantie, dass unsere Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen wirklich einen Ausbildungsplatz erhalten. Wartezeiten und damit eine Verschiebung des Einsatzes können vermieden werden.
4. Der Nicht-Beitritt würde bedeuten, dass der Kanton Zug beispielsweise beim Zürcher Polizeikonkordat oder beim Ostschweizer Konkordat sich für mehr Geld einkaufen müsste und eine genügende Anzahl Ausbildungsplätze nicht gesichert wäre.

Dies alles sind Gründe, weshalb die Kommission einstimmig beschloss, auf die Vorlage einzutreten, womit sie ihr auch zugestimmt hat. Wenn heute durch die Stawiko und auch durch die FDP-Fraktion Kritik aufkommt an den höheren Kosten, der Lösung eines Baurechtsvertrags und der Frage der Konkordatsdauer, so liess sich auch die Kommission dazu instruieren und die Votantin kann ergänzend noch Folgendes anführen. Die Begründung, weshalb höhere Kosten akzeptiert werden können, haben Sie bereits gehört. Dass das Konkordat die Liegenschaften im Baurecht

übernehmen kann, ist aus Sicht der Kommission sinnvoll, will doch eine interkantonale Organisation nicht plötzlich Liegenschaften zu Eigentum erwerben und sich dann mit zusätzlichen Abschreibungen und auch der Frage, was nach Ablauf des Konkordates mit den Liegenschaften geschehen soll, befassen müssen. Aufgabe des Konkordats ist es, die Polizeischule zu führen, nicht aber möglichst viel Energie in die Verwaltung eigener Liegenschaften zu investieren.

Richtig ist auf den ersten Blick der Einwand der FDP, dass die Konkordatsdauer sehr lang ist. Umgekehrt ist aber festzuhalten, dass Luzern, wie dies eben bereits im Bericht der Kommission auf S. 10 festgehalten wurde, sehr hohe Vorleistungen erbringt, indem sie die Einführungskosten bis zum Schulbeginn in der Höhe von 7 Mio. Franken vorfinanziert und auch die Liegenschaften zu einem günstigen Baurechtszins zur Verfügung stellt. Dies kann der Kanton Luzern nur dann tun, wenn er die Sicherheit hat, dass eben das Konkordat eine gewisse Dauer, hier 30 Jahre, Bestand hat.

Dies die Gründe, weshalb Andrea Hodel namens der einstimmigen Kommission ersucht, auf diese Vorlage einzutreten und damit zum Konkordat über die Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zuzustimmen.

Bereits vorwegnehmen kann sie, dass der Sicherheitsdirektor sie informiert hat, dass im Kanton Schwyz und Basel-Stadt die Regierungen dem Parlament beantragen, dem Konkordat auch beizutreten. Dass aber umgekehrt, weil es Verzögerungen bei den Beratungen gibt, mit einem Start der Schule auf September 2007 zu rechnen ist.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass sich an der geplanten Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) elf Kantone sowie die Stadt Luzern beteiligen sollen. Entscheidend ist die Zusage des Kantons Basel-Stadt; sagt er nicht zu, muss das Konkordat neu ausgehandelt werden. Das zu Grunde liegende Konkordat sieht vor, dass die IPH eine selbstständige rechtsfähige Anstalt der Konkordatspartner darstellt. Sie wird mit einem Globalbudget von maximal 13,66 Mio. Franken pro Jahr für die erste vierjährige Leistungsauftragsperiode ausgestattet. Der Anteil des Kantons Zug beläuft sich auf rund 433'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet einen fixen und einen variablen Teil. Der fixe Teil beträgt 70 % und wird nach dem Tragfähigkeitsprinzip basierend auf der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und der Anzahl Teilnehmertage der letzten vier Jahre berechnet. Der variable Teil beträgt 30 % und richtet sich nach dem Verursacherprinzip entsprechend der tatsächlichen Anzahl der auszubildenden Polizeianwärterinnen und -anwärter. Wir stellen fest, dass es sich bei diesen Schlüsseln um eine Momentaufnahme bei den verschiedenen Konkordatspartnern handelt. Da die Kennwerte Veränderungen unterliegen, müssen diese ab Betriebsaufnahme der IPH laufend aktualisiert und jährlich angepasst werden.

Das Konkordat ist auf 30 Jahre angelegt, d.h. ein Austritt vor dem Jahr 2035 ist nicht möglich. Und hier liegt ein Problem dieser Vorlage. Bisher waren die Ausbildungskosten für Polizeianwärter zu einem grösseren Teil variabel. Mit dieser Vorlage schaffen wir uns eine äusserst langfristige Verpflichtung und laden der Laufenden Rechnung zu 70 % fixe Kosten und damit gebunden Ausgaben auf. Der Votant erinnert dabei an die Vorgaben der Finanzstrategie und an das Projekt nachhaltige Finanzen Zug (NFZ): Das Ziel ist ein Wachstum der Zweckgebundenen Ausgaben um durchschnittlich maximal 3 %. Diese Vorlage schafft weitere zweckgebundene Ausgaben. Wir stellen ebenfalls fest, dass die Kosten für den Kanton Zug für die

Grundausbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern jährlich um 120'000 bis 130'000 Franken ansteigen werden. Auf den ersten Blick erstaunt es schon, wenn trotz grösserer Trägerschaft und einer Koordination der Ausbildung über regionale Grenzen hinaus die Gesamtkosten steigen. Die vorberatende Kommission zeigt aber in ihrem guten Bericht auf S. 4 und 5 klar die Vorteile bzw. den Nutzen dieser Vereinbarung auf:

1. Bessere Ausbildung in kleineren Klassen
2. Reduktion des Aufwandes kantonaler Instruktoren und Mentoren
3. Einfachere Koordination bei interkantonalen Einsätzen
4. Aufnahmegarantie für unsere Polizeianwärterinnen

Die Stawiko erwartet, dass durch die höheren Ausbildungskosten tatsächlich auch die Qualität und Effizienz der Polizeiarbeit gesteigert werden und dass zukünftige Personalbegehren tiefer ausfallen. Der geringere Aufwand an Betreuungstagen und an Instruktoren-Einsätzen beträgt eine halbe Stelle, und nicht, wie in unserem Bericht erwähnt, eine Stelle. Diese halbe Stelle steht der Polizei mit Start der IPH für andere Aufgaben zur Verfügung. Diesem Umstand ist bei zukünftigen Personalbegehren Rechnung zu tragen.

Noch ein Wort zur Kapitalausstattung der IPH; diese sieht wie folgt aus: 7 Mio Franken als zinsloses Darlehen des Kantons Luzern, 20 Mio. Franken Immobilien im Baurecht einmaliger kapitalisierter Baurechtszins, 27,5 Mio. Franken als verzinsliches Darlehen von Dritten (damit werden noch Umbauten und Neubauten erstellt); das ergibt total 54,5 Mio. Franken. Die Schule startet dementsprechend ausschliesslich mit Fremdkapital. Wie wir in unserem Bericht erwähnt haben, waren uns die Modalitäten der Übernahme der Liegenschaften und des Baurechtsvertrags unklar. In der Zwischenzeit hat uns Hanspeter Uster entsprechende Unterlagen zugestellt. Hier rächt es sich halt, dass der Bericht wirklich zu kurz war. Die Kommission hat das ganze aufgearbeitet und später kommen Fragen, die dann auch noch beantwortet werden müssen. Mit einem etwas längeren Bericht wäre das wesentlich effizienter abgelaufen.

Gemäss Angaben der Sicherheitsdirektion besteht bis heute kein ausformulierter Baurechtsvertrag. Diese Arbeit wird nun an die Hand genommen. Die Sache mit dem Baurecht ist deshalb ungewöhnlich, weil normalerweise ein Baurecht für ein Grundstück vergeben wird und der Baurechtnehmer sein Gebäude darauf erstellt. In diesem Fall besteht das Gebäude schon und geht an die IPH über. Wegen des Standortvorteils muss der Kanton Luzern einen deutlichen Abschlag vom geschätzten Wert in Kauf nehmen. Der von KPMG geschätzte Wert beträgt 55 Mio., der Baurechtswert nur 20 Mio.. Das Konstrukt «Baurechtsvertrag» wurde scheinbar aus politischen Gründen gewählt, um einen möglichen politischen Widerstand im Kanton Luzern besser abfangen zu können. In der Eröffnungsbilanz sind die Liegenschaften mit 47.5 Mio eingestellt. Dies wird damit begründet, dass die IPH nach Erwerb des Baurechts zusätzliche Umbauen und Neubauten im Wert von 27.5 Mio. Franken tätigen wird. d.h. 20 Mio. für das Baurecht und 27.5 Mio. für die Neu- und Umbauten, womit der Betrag von 47.5 Mio. erklärt ist.

In Bezug auf Art. 14 betreffend Interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommission erachtet es die Stawiko als zweckmässig, dass die beiden dem Kanton Zug zufallenden Sitze mit den Stawiko-Mitgliedern, welche das Budget und die Rechnung der Sicherheitsdirektion prüfen, besetzt werden.

Abschliessend noch ein Wort zum Thema Konkordatskommission. Heute sind wir gezwungen, einer Vorlage zuzustimmen, die unsere Staatsrechnung unbefriedigend

lang mit gebundenen Ausgaben belastet. Verschieden finanzielle Modalitäten sind unklar. Wir stimmen aber zu, weil ein Alleingang nicht sinnvoll erscheint. Wir stimmen zu, weil wir Zuger nicht ein Konkordat blockieren und gewisse kritische Fragen nochmals aufbringen wollen. Diese Vorlage zeigt den Nutzen einer Konkordatskommission auf. Die kritischen Fragen zur Vertragslaufzeit, zu finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkten können zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem noch Änderungen möglich sind. Situationen wie die heutige gehören dann definitiv der Vergangenheit an. – Die Stawiko beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** beantragt im Namen der AF, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordatsbeschluss zuzustimmen.

Aus unserer Sicht lohnt es sich für unseren Kanton, das zusätzliche Geld zu investieren, denn den Mehrkosten steht ein Mehrwert gegenüber. Einerseits ein qualitativer, andererseits ein quantitativer. Der qualitative Mehrwert bezieht sich auf die Arbeitsvoraussetzungen in der künftigen Ausbildung. So sind neue Lehr- und Lernformen vorgesehen, des weiteren Gruppenunterricht sowie Lernen durch praktisches Tun. Die Qualität zeichnet sich ausserdem durch neue inhaltliche Schwerpunkte und Methoden aus. So werden neu zu vermittelnde Fächer wie Psychologie, Menschenrechte und Ethik, Tätigkeit im praktischen Polizeieinsatz und bei der Quartierpolizei eingeführt. Der quantitative Mehrwert bezieht sich auf die konzentrierte Ausbildungsweise in theoretischer und praktischer Hinsicht. Ausserdem überzeugt uns die Begeisterung und der hohe Anspruch, welche die Initianten an ihre neue Schule haben. Frauen ist die Votantin, nota bene, in diesem Zusammenhang keinen begegnet. Die Initianten also haben sich zum Ziel gesetzt, auf dem aktuellsten Stand der Ausbildung zu sein und wollen diesem Ziel auch längerfristig verpflichtet bleiben.

Ein Hauptaugenmerk möchte Rosemarie Fähndrich nun noch auf das bereits ange-tönte Thema Frauen im Projekt der Polizeischule richten. Es geht ihr dabei um die geschlechtergerechten Anforderungen im künftigen Lehrkörper. Der heutige Anteil der in Ausbildung stehenden weiblichen Personen liegt bei 20 bis 30 %. Der Frauenanteil im Lehrkörper ist bedeutend tiefer. Wie tief er wirklich ist, entzieht sich ihrer Kenntnis. Dieser Umstand veranlasst sie, darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Gleichstellung innerhalb des Lehrpersonals Nachholbedarf besteht. Und wir bitten die zuständigen Organe, die im Jahr 2005 die Lehrpersonen anstellen werden, diesem Thema entsprechende Beachtung zu schenken.

Alois **Gössi** ist im Namen der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum Konkordat. Die wichtigsten Punkte für uns sind:

- Wir haben keine andere Wahl als mitzumachen, wenn wir sicher sein wollen, dass unsere Polizei auch in Zukunft immer genügend Ausbildungsplätze hat
- Verbesserte Qualität der Ausbildung
- Durch die Verbesserung der Ausbildungsqualität weniger Betreuungsaufwand danach von den übrigen Korpsangehörigen
- Einheitliche Doktrin der verschiedenen Polizeikorps auf Grund der gemeinsamen Grundausbildung und insbesondere danach bei der gemeinsamen Weiterbildung.

Für uns gibt aber auch noch einige Aber:

- Im Hinblick auf die Ressourcen, insbesondere aus Kosten- und Zeitgründen, ist es unverhältnismässig, den Verwaltungsrat der Umweltagentur durch weitere Personen aufzublähen. Dies sagte der Baudirektor bei der April-Sitzung zum Postulat über eine ständige Vertretung im Verwaltungsrat der Interkantonalen Umweltagentur. Es ging um fünf Verwaltungsräte. Die andere Stossrichtung hat nun Regierungsrat Uster resp. die Konkordatskantone: Beim Konkordat geht es um etwa 15 Vertreter im strategischen und 15 Vertreter im operativen Bereich. Und bei der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission geht es gar um ein Gremium von etwa 30 Mitgliedern. Der Votant wünscht Andy Hotz und Vreny Wicky, welche unsere zwei Sitze wahrscheinlich übernehmen werden, jetzt schon viel Vergnügen bei ihren Sitzungen in dieser Mammutkommission. Weniger wäre mehr gewesen bei der Grösse der Gremien. Für zukünftige Konkordate bittet Alois Gössi den Regierungsrat, einen besseren Mittelweg zu finden. Und eine Abstimmung im Regierungsrat für eine unité de doctrine bei der optimalen Zahl für eine strategische Leitungsgruppe, wie sie auch immer heissen mag, wäre auch nicht schlecht.
- Knebelvertrag. Als Nichtjurist würde der Votant den einzugehenden Konkordatsvertrag in Richtung Knebelvertrag sehen. Wir binden uns mindestens 30 Jahre an dieses Konkordat, wir haben keine Kündigungsmöglichkeit. Alois Gössi ist auch für einen nachhaltigen Schutz der eingegangenen Investitionen, aber dies für 30 Jahre?
- Wir sagen nur Ja oder Nein zum Beitritt zum Konkordat, zum Konkordatsvertrag selber haben wir nichts zu sagen. Hier ist doch mit der neuen Konkordatskommission Besserung zu erhoffen.
- Wir beschliessen jetzt wahrscheinlich Beitreten zu diesem Konkordat, müssen uns aber bewusst sein, dass die anfallenden Ausgaben zur Polizeiausbildung in den nächsten 30 Jahren gebundene Ausgaben sein werden, das heisst, wir Kantonsräte können nichts mehr dazu sagen.

Trotz den gewissen Mängeln vom Konkordatsvertrag stimmen wir von der SP-Fraktion dem Beitritt zum Konkordat einstimmig zu.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessensbindungen offen. Sein Arbeitsplatz befindet sich hier unter diesem Dach. Er ist Korpsangehöriger der Zuger Polizei. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage, in Kenntnis davon, dass der Konkordatsbeschluss lediglich als Ganzes durch das Parlament angenommen oder abgelehnt werden kann, eingehend beraten.

Der Votant möchte dazu ein paar grundlegende Hinweise anzubringen. Die Polizei hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Polizeiarbeit erweist sich jedoch zunehmend schwieriger und ist komplexer geworden. Die aktuelle Kriminalstatistik des Bundes spricht eine deutliche Sprache. Man denke da insbesondere an die erhöhte Gewaltbereitschaft. Zudem sind eine zunehmende Gewalt und Drohungen gegen Polizeibeamte spürbar. Bei den Polizeianwärterinnen und -anwärtern handelt es sich um ausgebildete Berufsleute. Die Polizeischule stellt deshalb eine Grundausbildung dar, welche zur Aufgabenerfüllung des Polizeiberufes von sehr grosser Bedeutung ist. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass auch in diesem Beruf die Technisierung schon längst Einzug gehalten hat. Der Kanton ist gefordert, geeignete Ausbildungsplätze zu finden, denn auf dem Stellenmarkt lassen sich praktisch keine

ausgebildeten Polizeifachkräfte finden. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, wo und zu welchem Preis wir die Ausbildung und Weiterbildung für unsere Polizeiaspirantinnen und Aspiranten einkaufen können.

Mit dem Konkordat werden Voraussetzungen geschaffen, welche die Ausbildungsplätze für Polizeianwärterinnen und -Anwärter des Kantons Zug sicherstellen. Der Polizeiberuf ist einem ständigen Wandel unterworfen, was eine gute Ausbildung erfordert. Das Konkordat trägt diesem Umstand Rechnung und die Weiterbildung wird garantiert. Vor nicht all zu langer Zeit hat eine Aussage eines Kantonsrats in einem Zeitungsinterview Anton Stöckli sehr erstaunt. Jener hat sich dahingehend geäußert, dass die Polizei immer nur jammere, und wer zur Polizei gehe, wisse was auf ihn zukomme. Dies kann vielleicht im kaufmännischen Bereich (z.B. Buchhalter oder Gemeindeschreiber) zutreffen, nicht aber für den Polizeiberuf. Der Votant möchte hier keinen Namen nennen, aber hat der Fraktionschef der CVP zugehört? Gestatten Sie hierzu eine persönliche Bemerkung. In seiner 34-jährigen Tätigkeit bei der Kantonspolizei Zug, heute Zuger Polizei, sind Dinge auf Anton Stöckli zugekommen und Ereignisse geschehen, welche er bei der Berufswahl und der Entscheidung, den Polizeiberuf auszuüben, nie für möglich gehalten hätte.

Der Umstand, dass die Schule in Hitzkirch – also in unserer Region – angesiedelt werden soll, wird positiv bewertet. Das neue Ausbildungskonzept der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bietet eine effiziente und praxisbezogene Ausbildung an, welches die Stammkorps personell entlasten. Die einheitliche Grundausbildung bietet zudem den Vorteil, dass bei kantonsübergreifenden Einsätzen (sog. Konkordatseinsätzen) wie WEF, Demonstrationen usw. die Einsatzdoktrin vereinfacht werden kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion beinhaltet der Konkordatsbeitritt jedoch eine sehr lange Zugehörigkeitsklausel. Der Kanton Zug ist bis 2035 an dieses Konkordat gebunden. Also entstehen 30 Jahre gebundene Kosten, welcher der Kanton Zug tragen muss. Dies wird jedoch wettgemacht, da man sonst die Ausbildung anderweitig einkaufen muss und dies teuer zu stehen käme und zudem keine Ausbildungsplätze garantiert würden. Die SVP-Fraktion beschloss unter Berücksichtigung des Zusatzantrags unter Ziffer 4.2 des Berichts der Stawiko einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Peter **Diehm** ist der Ansicht, dass man hier eigentlich nur ja oder nein sagen kann. Wir können keine Änderungen vornehmen. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum Konkordat. Störend am Ganzen ist, dass bei der Vorberatung keine Details und Wünsche eingebracht werden konnten. Man muss das Ganze so zur Kenntnis nehmen und dann absegnen. Der Votant kann sich im Weiteren nur noch den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und dem Bericht der Stawiko anschliessen und der Vorlage zustimmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass die CVP-Fraktion ohne Gegenstimme den Beitritt zum Konkordat der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch unterstützt. Die verzettelte Aus- und Weiterbildungssituation ruft nach neuen Lösungen. Da die interkantonale Zusammenarbeit immer wichtiger wird und räumlich übergreifend ist, scheint es sinnvoll, die Aus- und Weiterbildung zu harmonisieren. Ein bildungspolitisches Gesamtkonzept für elf Kantone ist zukunftsgerichtet und ermöglicht Kompatibilität in unterschiedlichen Bereichen. Es fördert die interkantonale Vernetzung und die gemeinsa-

me Nutzung von personellen und materiellen Ressourcen. Durch eine effiziente Zusammenarbeit wird in der Ausbildung eine Qualitätssteigerung ermöglicht.

In der Fraktion wurden auch kritische Fragen gestellt, vor allem zu den höheren Ausbildungskosten. Was ist denn der effektive Nutzen für die Mehrausgaben und ist dieser quantifizierbar?

Es wurde bereits ausführlich erwähnt, dass mit der neuen Polizeiausbildung eine höhere Professionalität angestrebt und erreicht werden kann.

– Die Ausbildung zu Allroundern in kleineren Klassen innerhalb einer optimalen Infrastruktur wird gewährleistet.

– Psychologische und persönlichkeitsbildende Inhalte werden vermittelt.

– Die Ausbildungsplätze für Zuger Anwärtinnen und Anwarter sind langfristig gesichert.

– Die Ausbildung im kantonalen Korps mit entsprechender Betreuung kann reduziert werden.

Der Qualitätssteigerung und den Mehrkosten steht eindeutig ein entsprechender Nutzen gegenüber. Alle anderen Lösungen kämen den Kanton Zug mit Sicherheit teurer zu stehen. Mit dem Vorschlag der Stawiko, dass die zuständigen Stawiko-Mitglieder in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Einsitz nehmen, ist die CVP-Fraktion einverstanden. Als Präsidentin des Zuger Polizeiverbandes ist es der Votantin natürlich ein besonders grosses Anliegen, dass auch der Rat der neuen Ausbildung zum anspruchsvollen Polizeiberuf und dem Beitritt zum Konkordat zustimmt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte einleitend der Kommission und speziell ihrer Präsidentin danken für die gute Zusammenarbeit und gerade auch für die Fragen, die gestellt wurden und die wir beantworten durften. Herzlichen Dank auch der Stawiko für die Fragen und die Erläuterungen zu den gemachten Stellungnahmen. – Es gibt tatsächlich Mehrkosten, aber auch die Qualität der Ausbildung wird höher. Sie wird verbessert und wir werden uns bemühen, den Anteil der Frauen im Lehrkörper ebenfalls nach und nach zu erhöhen. Heute hat es zwar mehr Frauen, die in die Ausbildung gehen, aber noch wenige, die in der Ausbildung tätig sind. Das hat damit zu tun, dass natürlich der Frauenanteil bei allen Polizeikorps relativ klein war und erfahrene Leute unterrichten müssen. Das braucht eine gewisse Zeit, aber wir werden unser Augenmerk darauf richten. Wir werden auch die halbe Stelle bezüglich der Optimierung berücksichtigen, allerdings können wir das erst tun ab Ende 2007. Aber solche Optimierungen gibt es natürlich immer wieder und wir berücksichtigen sie; sie werden das auch sehen bei der Neuaushandlung der Stellenplafonierung.

Zum Baurechtsvertrag. Der Stawiko-Präsident hat die wichtigsten Sachen dazu gesagt. Es ist tatsächlich eine spezielle Konstruktion. Der Sicherheitsdirektor muss zum Bericht sagen: Auch mit einem längeren Bericht wären wir wahrscheinlich auf dieses spezifische Problem, das von der Stawiko aufgeworfen wurde, nicht eingegangen. Wir haben uns um diese Frage nicht so intensiv kümmern können, wie das ein Stawiko-Mitglied gemacht hat. Und der Votant hofft, dass wir jetzt auch dort eine gute Lösung finden.

Zu Alois Gössi. Es ist heute schon eine gebundene Ausgabe. Wir müssen heute schon Leute ausbilden, wir haben auch die gesetzliche Grundlage dazu im Kantonspolizeigesetz. Und die Mitsprache, die moniert wird, weil sie beim Kantonsrat kleiner wird, wird gleichzeitig kritisiert bei der Konkordatsbehörde. Dort können wir mitspre-

chen, auch was die Ausbildungsqualität und die Kosten betrifft. Im Konkordatsrat sind schlicht und einfach die elf Vertreterinnen und Vertreter der Konkordatsregierungen drin und die Vertreterin der Stadt Luzern. Hanspeter Uster versteht nicht ganz, wieso man einerseits sagt, wir hätten weniger Einflussmöglichkeiten, aber dann verlangt, dass nicht mehr alle Kantone im Konkordatsrat vertreten sind. Bei den Fachhochschulkonkordaten sind selbstverständlich auch alle Kantone in den jeweiligen Konkordatsräten vertreten. Es ist wichtig für unsere Einflussnahme, dass wir auch dort eine gewisse Kontrolle auf der strategischen wie auch der operativen Ebene durch die Polizeikommandantinnen und -kommandanten ausüben können.

Es ist tatsächlich so, dass die Vertragsdauer lang ist. Es geht aber auch um eine Gesamtinvestition von rund 47,5 Mio. Franken. Lesen Sie aber bitte im Konkordats-text auch den zweiten Absatz von Art. 44! Dort heisst es nämlich, wenn auf Grund von Umstrukturierungen ein Kanton niemanden mehr ausbildet, weil es den Kanton nicht mehr gibt oder die Stadt- oder Kantonspolizei, kann man selbstverständlich das Konkordat kündigen. Das wird wahrscheinlich schon bald der Fall sein. Die Stadt Bern wird wohl kaum dem Konkordat beitreten, weil es dort auch eine Zusammenlegung geben wird. Sie ist jetzt mindestens in Diskussion. Und der Kanton Bern hat dann diese Kosten schon übernommen. Von daher sieht der Sicherheitsdirektor also keine Probleme. Falls dann wirklich etwas Ausserordentliches geschehen sollte und der Kanton Zentralschweiz in den nächsten 30 Jahren geschaffen wird, hat der Kanton Zug keine Verpflichtungen mehr. Er ist überzeugt, dass es sich hier um ein zukunftsweisendes Projekt handelt, nicht nur weil die Vertragsdauer 30 Jahre ist, sondern weil die Qualität entscheidend verbessert werden kann. Es ist aber auch für die gesamte Diskussion für die innere Sicherheit in der Schweiz etwas sehr Wichtiges, dass zum ersten Mal im Polizeibereich zwei grosse Regionen in einem *einzigem* Konkordat zusammenarbeiten. Neben der Zentralschweiz sind es ja auch alle Kantone der Nordwestschweiz. Das ist ein wichtiges Zeichen, dass die Kantone weiterhin bereit sein wollen, gute Ausbildung zu machen, gute Polizeiarbeit zu leisten und dass die Ausgaben der Polizei weiterhin eine Domäne der Kantone und Städte sein werden und nicht des Bundes. Hanspeter Uster dankt dem Rat für seine Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1182.5 – 11512 enthalten.

437 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. August 2004